

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E- Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **17. Februar 2011, 16.00 – 20.15 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Robert Odermatt**

PROTOKOLL NR. 323

Anwesend **27 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt – **Bider Markus**
– **Scammacca Albisser Miriam**
– **SVP 1 Sitz vakant**
– **Heer Susanne (abwesend ab 19.15 Uhr)**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1443 Planungsbericht Sanierung Ufermauer Rüteli Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1444 Planungsbericht St. Niklausenstrasse
Tannegg– Langensand Seite 10
3. Bericht und Antrag Nr. 1442 Änderung Reglement über das Friedhof– und
Bestattungswesen Seite 18
4. Fragestunde Seite 19
5. Änderung Art. Nrn. 59 und 60 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Seite 20
6. Diskussion über die Einführung der Audio– Protokollierung Seite 22
7. Interpellation Nr. 592/2010 von Ruth Strässle– Erismann, FDP, und Mitun-
terzeichnenden: Optimierung der Strassenbeleuchtung bietet Sparpotenzial Seite 24
8. Interpellation Nr. 593/2010 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Seite 26
Verkauf der Grundstücke Nrn. 743 und 3105, Kantonsstrasse 154
9. Interpellation Nr. 595/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Seite 30
Planung Alterswohnungen in Horw Zentrum Plus
10. Interpellation Nr. 594/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Überschwem- Seite 30
mungsschutz am Althofbach
11. Interpellation Nr. 596/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Seite 30
Tests der Schweizerischen Post zur Briefzustellung in Horw

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Gratulationen

Ich gratuliere Miriam Scammacca zur Geburt ihrer Tochter Gianna, wünsche ihr alles Gute und hoffe, dass sie bald wieder an den Sitzungen teilnehmen kann. Im Namen des Einwohnerrates durfte ich ihr einen Blumenstrauss zukommen lassen

Als Einwohnerratspräsident durfte ich seit der letzten Sitzung 21 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Ich durfte den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- Jubiläums- Generalversammlung des Quartiervereins Oberdorf
- Agathafeier der Feuerwehr
- Neuzuzügerabend für die neuen Horwer Einwohner/- innen

Einbürgerungen

An ihrer Sitzung vom 31. Januar 2011 hat unsere Bürgerrechtsdelegation drei Personen das Horwer Bürgerrecht zugesichert, und zwar einer Frau aus Serbien, einem Mann aus Mazedonien und einem Mann aus Portugal. Ein Gesuch eines Vaters mit zwei Söhnen aus Tunesien wurde abgelehnt.

Protokoll

Das Protokoll Nr. 322 der Sitzung vom 20. Januar 2011 wurde erst vor zwei Tagen veröffentlicht. Die Genehmigung erfolgt deshalb an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

Die Neueingänge wurden vom Gemeindeschreiber eröffnet und im Internet publiziert.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist das Budget 2011 und der B+A Nr. 1437, Bauverpflichtungsvereinbarungen, in Rechtskraft erwachsen.

Ausserordentlicher Sitzungstermin

Das Büro des Einwohnerrates hat beschlossen, dass die provisorisch für den 24. März 2011 angesetzte Einwohnerratssitzung nicht stattfindet.

Einwohnerratsausflug

Der Ausflug des Einwohnerrates findet am 21. Mai 2011 statt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich das Datum freihalten.

1. Bericht und Antrag Nr. 1443 Planungsbericht Sanierung Ufermauer Rüteli

Eintreten GPK

Im letzten Winter wurden vom Werkdienst hinter der Ufermauer Rüteli Setzungen und eingestürzte Hohlräume festgestellt. Um der Gefahr von Unfällen vorzubeugen, musste die Ufermauer in einem Abschnitt sofort gesperrt werden. Im Frühling 2010 wurden die notwendigen baulichen Sofortmassnahmen im Betrag von gut 42'000 Franken ausgeführt, damit die Uferanlage im Sommer wieder der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden konnte.

Das Rüteli ist eine stark genutzte öffentliche Anlage. Der Gemeinderat will nun mit einer nachhaltigen Sanierung dieses Angebot optimieren. Das Anliegen, das Rüteli noch attraktiver zu gestalten wird seit Jahren gefordert, ist aber auch seit Jahren umstritten. Wir sind der Meinung, dass schon jetzt für die Zielgruppe ein durchaus attraktives Angebot besteht und dass mit einer Neugestaltung die bestehenden Badeanstalten Seebad und Winkel konkurrenziert würden. Der Gemeinderat sieht das ein wenig anders: Durch einen Wasserbauingenieur und einen Landschaftsarchitekten wurde ein Vorprojekt erstellt und dabei verschiedene Varianten geprüft. Das ganze Projekt mit Kulturgut, Identifikation Schutzmassnahmen für die Natur und die Freizeitnutzung mit einem Flachufer würde rund 1 Mio. Franken kosten. Ein Aufwand, der in keinem Verhältnis zur kürzlichen Sanierung vom Horwer Seebad steht.

Die GPK hat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten geprüft und ist zu folgender Erkenntnis gelangt: Obwohl man nicht genau weiss, wie lange die jetzt ausgeführte Sanierung hält, sind wir für die "Flicksanierung", d.h. der Ist-Zustand soll beibehalten werden. Die Ufermauer soll aber einem regelmässigen Controlling unterstehen, z.B. jährlich oder jeweils nach einem Sturm. Im Weiteren ist ja auch die Sanierung der Seestrasse längerfristig ein Thema. Wenn diese ansteht, könnte auch das Providurium Rüteli wieder neu beurteilt werden. Die GPK ist grossmehrheitlich für ablehnende Kennzeichnung vom B+A Nr. 1443.

Eintreten BVK

Der vorliegende Planungsbericht sieht eine umfangreiche Gesamtsanierung des Rütelis vor – nicht bloss eine Sanierung der Mauer, wie dies der Titel des B+A suggeriert. Seit Jahren schieben wir den Budgetposten von 400'000 Franken vor uns her, welchen der Rat aus finanziellen Gründen immer wieder aufgeschoben hat. Nun liegt ein Planungsbericht mit dem 2,5-fachen Betrag, d.h. 1.0 Mio. Franken vor. Ein relativ unsensibles Vorgehen vom Gemeinderat findet die BVK. Nicht dass das Projekt nicht ansprechend wäre, aber die Mittel lassen eine solche Sanierung nicht zu. Der der BVK zusätzlich vorgelegte Zustandsbericht über den desolaten Zustand der bestehenden Mauer ist eine Momentaufnahme, welche vor der Sanierung stattgefunden hat. Dieser Bericht darf nicht als derzeitiger Handlungsbedarf gewertet werden, denn die dort beschriebenen Mängel sind mit den Sofortmassnahmen bereits behoben worden. Generell wurde die Mauer grösstenteils gut saniert – quantitativ wie qualitativ – und darf nicht bloss als dürftige Sofortmassnahme bezeichnet werden. Die Mauer ist wieder in einem relativ soliden Zustand, so dass mittelfristig kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Ein Augenschein vor Ort hat diese Einschätzung bestätigt. Es wäre auch schade, die bereits getätigten Arbeiten von 40'000 Franken teilweise schon wieder zurückzubauen, um den hier vorliegenden Ideen gerecht zu werden. Um dem vom Ingenieur gemachten Einwand des eventuellen Einsturzes Rechnung zu tragen, schlägt Ihnen die BVK eine periodische Kontrolle vor. Einerseits mittels einem Nivellement und andererseits mit zusätzlichen

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Roger Jenni (FDP)

Sichtkontrollen – idealerweise nach heftigen Stürmen, da bei solchen Ereignissen die mechanische Beanspruchung am höchsten ist. So stellt man allfällige Setzungen resp. Unterspülungen problemlos und rechtzeitig fest und kann einen Einsturz sicher verhindern, so dass es nie zu einer ernsthaften Gefährdung der Besucher kommt. Auch die vorgeschlagene Bachöffnung ist unverhältnismässig. Denken Sie daran, wie viele bestehende Leitungen in der Strasse aufwendig, und wenn überhaupt möglich, verlegt werden müssten. Das belassen des Schilfes begrüßen wir, eine Ausweitung erachten wir jedoch nicht als notwendig. Die BVK ist für eine ablehnende Kenntnisnahme vom vorliegenden Planungsbericht und wird bei der Behandlung in der Detailberatung noch einen Antrag stellen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion findet das vorgeschlagene Umgestaltungsprojekt für das Rüteli im Grossen und Ganzen gut, doch die Kosten von 1 Mio. Franken finden wir sehr hoch. Wir haben in den nächsten Jahren mit dem Umbau vom Oberstufenschulhaus, dem Gemeindehaus oder der Sanierung der St. Niklausenstrasse grosse Bauvorhaben vor, die unseren Finanzhaushalt belasten. Darum muss man das in einem grösseren Überblick sehen, das einzelne Objekt vielleicht zurückstellen. Mit den Sofortmassnahmen ist die Sicherheit der Mauer wiederhergestellt worden und das Rüteli konnte auch im Sommer 2010 genutzt werden. Aus Sicht der CVP sind die Sofortmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt als genügend zu betrachten. Die CVP hat sich auch gefragt, ob die Umgestaltung des Rütelis überhaupt nötig ist, denn an einem schönen Tag ist es heute schon überlastet und durch die Umgestaltung werden noch mehr Personen angezogen. Das Rüteli ist über Horw hinaus sehr bekannt und es kommen sehr viele Leute aus den umliegenden Gemeinden nach Horw zum Baden. Aus unserer Sicht ist das heutige Rüteli schon genug attraktiv. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Umgestaltung vom Rüteli zum heutigen Zeitpunkt nicht erste Priorität hat. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorschläge der GPK.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten SVP

Die Sanierung der Ufermauer und die Errichtung eines Flachwasserufers hört sich im ersten Moment überzeugend an. Leider sind die Kosten dafür von rund 1 Mio. Franken in der jetzigen Finanzlage schlichtweg zu hoch. Dies vor allem, weil die Flickaktion vom letzten Jahr "nur" 42'000 Franken gekostet hat und diese wahrscheinlich einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte halten sollte. Die beschriebenen Szenarien von heftigen Wellengang und dadurch entstehende Schäden werden als nicht realistisch eingeschätzt. Ich glaube, man kann durchaus sagen, dass der Gemeinderat versucht, uns durch eine schlechtere Darstellung des jetzigen Zustand zu einer Zustimmung zu bewegen. Ein zweiter Grund gegen die Sanierung ist folgender: Für die Sanierung der Seebadi hat man 270'000 Franken aufgewendet. Mit einem überdurchschnittlich attraktiv gestalteten Rüteli würde man wahrscheinlich die Seebadi und auch das Strandbad konkurrenzieren. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, auf den Planungsbericht einzutreten, aber diesen ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Eintreten FDP

Im letzten Winter 2009/10 musste die Gemeinde schnell handeln, denn es wurde eine Einsturzgefahr der Mauer festgestellt, worauf ein Ingenieurbüro beauftragt wurde, sich dieser Sachlage anzunehmen. Diese Aufgabe wurde effizient gelöst und bereits im Frühjahr 2010 hat die Firma Kibag die dringenden baulichen Sofortmassnahmen ausgeführt. Die Bevölkerung konnte die sanierte Uferanlage im selben Sommer wieder geniessen.

Ruth Strässle– Eris-
mann (FDP)

Nach den Sofortmassnahmen beurteilte der projektierende Ingenieur die Lage eher kritisch und sagte, dass es bei starkem Sturm passieren könne, dass die Mauer zusammenfällt und eine eventuelle spätere Sanierung klar teurer werde. Anhand von

Planskizzen wurde dargestellt, was genau unternommen wurde. Für eventuelle absehbare Unterspülungen wurde mit einem Betonriegel am Seeboden vorgesorgt. Offene Fugen wurden mit Mörtel ausgestrichen und die entstandenen Setzungen von der Gemeinde wieder mit Humus ausplaniert. Diese Arbeiten kosteten die Gemeinde 42'200 Franken und scheinen sehr gut ausgeführt worden zu sein. Baumeisterfachleute meinen sogar, diese Mauer halte nochmals so lange, wie es die alte bereits tat.

Die FDP-Fraktion ist erstaunt, welche Kosten die Gemeinde hier im Rüteli investieren will. Es ist noch nicht lange her, im März 2009, als im Einwohnerrat der B+A Nr. 1397 Renovation des Seebads behandelt wurde. Von der FDP kamen Anregungen, ein neues Seebad zu gestalten und evtl. etappenweise auszuführen. Die Kosten lagen im Rahmen der vorgeschlagenen Sanierung Rüteli.

Im Rüteli besteht eine Bademöglichkeit, es ist aber kein Seebad. Im Seebad wird Eintritt bezahlt, im Rüteli möchte die Gemeinde aber ähnliche Angebote machen. Wer räumt dort auf, wer kontrolliert, wer haftet? Die Gemeinde wird wie immer nachträglich Räumungsarbeiten ausführen.

Es wird erwähnt, dass das Rüteli heute eine öffentlich stark genutzte Anlage sei. Man möchte dies noch optimieren und ökologisch aufwerten. Doch wir meinen, genau dies ist ein Widerspruch. Die FDP ist für Eintreten und wird diesen B+A ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Eintreten L2O

Die L2O ist erfreut über den Bericht und Antrag, aber weniger erfreut über die Reaktionen der Fraktionen. Wir haben uns schon seit Langem über das Rüteli Gedanken gemacht und vor allem aus ökologischer Sicht eine Aufwertung propagiert, denn das Rüteli ist ein wichtiger Stützpunkt für Kleintiere in der Horwer Bucht. Das ist nicht nur das Steinbachried und das Wydenbachdelta, es ist auf jeder Seite etwas notwendig, damit das Ökosystem in der Horwer Bucht auch aufgewertet werden kann. Bei dem vorliegenden Projekt wird vor allem die Ökologie verbessert, die Sicherheit kann verbessert werden und auch die Freizeitnutzung, z.B. der Seezugang für kleine Kinder wird verbessert. Wir haben viele Badeanstalten, aber das Rüteli ist keine Konkurrenz dazu, es sind eher andere Leute, die sich dort aufhalten. Die ausgeführten Massnahmen mit der Betonmauer sind Notmassnahmen. Das Sicherheitsrisiko wurde zwar aufgeschoben, aber ein gewisses Risiko bleibt trotzdem, dass sich der Zustand der Mauer irgendwann einmal verschlechtert und es allenfalls einmal zu einem Teileinsturz kommen kann, der dann natürlich wieder grössere Kosten nach sich ziehen wird. Die Sanierung ist jetzt auch mit einer glatten Mauer ausgeführt worden, was für Kleintiere, Fische usw. überhaupt keinen Gewinn bedeutet. Es müsste dort im ökologischen System mit Nischen gearbeitet werden, damit die Fische Rückzugsmöglichkeiten und Laichplätze usw. haben.

Die L2O begrüsst grundsätzlich den vorliegenden B+A mit der Dreiteilung. Einerseits der Rütibach, wo man See und Wald zusammenbringen möchte, damit das Ökosystem nicht mit der Strasse verschnitten wird, sondern untendurch zusammengezogen werden kann. Den Bereich vom Röhricht, der verbessert werden soll, könnte man aus unserer Sicht noch mehr Richtung Rütibach bringen und mit dem Flachufer, das man im südlichen Bereich machen möchte, kann man die Freizeitnutzung verbessern. Die L2O ist für positive Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1443. Zur Finanzierung: Die 1 Mio. Franken wird über die Investitionsrechnung finanziert und über 50 Jahre abgeschrieben.

An der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2010 ist mein dringliches Postulat, Einsturzgefahr Rütelimauer – Umgestaltung in ein Flachufer, überwiesen worden. Nach der Überweisung meines Vorstosses habe ich verschiedene positive Feedbacks aus der Bevölkerung bekommen. Von Bürgern, die jetzt auch mit Spannung das weitere Vorge-

Jörg Stalder (L2O)

Roger Eichmann
(CVP)

hen zur Rütelimauer verfolgen. Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass es ihm ers-
tens gelungen ist, mit Sofortmassnahmen den Badebetrieb vom vergangenen Sommer
sicherzustellen und dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Planungsbericht mein
Anliegen ernst genommen hat und unterschiedliche Lösungsvorschläge mit Flachufer
erarbeitet hat.

Im Frühling vor einem Jahr sah die Situation beim Rüteli dramatisch aus. Wir mussten,
um die Badesaison zu retten, Sofortmassnahmen in die Wege leiten. Provisorisch wur-
de die Mauer geflickt. Im Sinne der beständigen Sicherheit lösten wir die Planung für
das jetzt vorliegende Vorprojekt aus. Die Absperrung, die auf der Rüteliwiese vorge-
nommen werden musste, löste bei der Bevölkerung und beim Einwohnerrat Fragen aus.
Es wurde dann auch ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag, ein Flachufer zu prüfen.
Unsere Pflicht ist es, für die Sicherheit zu sorgen, Risikoabschätzungen zu machen und
weitere Mehrkosten (Folgeschäden in grösserem Ausmass) zu verhindern. Das vorlie-
gende Projekt berücksichtigt alle diese Punkte sowie auch die Ziele, die der Gemein-
derat für das Rüteli formuliert hat. Die Ausführung der Sanierung der Mauer und die damit
verbundene Umgestaltung der Rüteliwiese ist für uns eine sehr gute, nachhaltige Lö-
sung. Mit der Sanierung zuwarten würde nur ein Aufschieben bedeuten und das Risiko,
dass höhere Kosten entstehen werden, wäre gegeben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Über die Mauer gibt es sehr wenig Aufzeichnungen und wir hatten auch noch mit dem
Vorbesitzer Kontakt. Die Mauer ist älter als 100 Jahre und in den letzten 100 Jahren, auf
die wir in etwa zurückblicken können, wurde an der Mauer nichts gemacht. Anhand von
Bildern möchte ich Ihnen aufzeigen, dass die getroffenen Sofortmassnahmen ein Flick-
werk sind und wir keine wunderbar sanierte Mauer haben. Der vorbetonierter Riegel ist
nicht verankert, sondern nur auf dem Seegrund abgestellt. Vor ca. 100 Jahren wurde
die Mauer mit Holzkästen, die heute noch vorhanden sind, im See verankert. Sie sehen
auf den Bildern auch, dass die Mauer bei Wellenschlag immer noch hinterspült wird und
obwohl die grössten Löcher ausgemörtelt wurden, wird die Erosion an der Mauer wei-
tergehen.

Wir sind der Meinung, dass man jetzt eine nachhaltige Sanierung machen könnte, die
auch Kosten in der Zukunft sparen würde. Sie sagen, wir hätten noch andere anstehen-
de Projekte, aber im Moment sanieren wir z.B. kein Schulhaus, sondern jetzt könnte
man die Mauer machen. Alles, was wir aufschieben, kommt später, wenn u.U. die ande-
ren Investitionen auch anstehen.

Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat noch beantworten würde, wenn man die Mauer so
belassen und nicht Ihren Alternativvorschlag angenommen hätte, wie dann die Sanie-
rungsmassnahme ausgesehen hätte.

Roger Jenni (FDP)

Detailberatung

3.4 Flicksanierung

Es wird gesagt, dass die jetzt getroffenen Massnahmen Notmassnahmen waren und
dass nur provisorisch geflickt wurde. Als Baumeister führe ich auch Ufersanierungen
aus und wir haben namhafte Kunden in Kastanienbaum, Meggen, Immensee usw., bei
denen genau die beschriebenen Sofortmassnahmen als ordentliche Massnahmen für
eine Sanierung und den Erhalt von Ufermauern vorgenommen wurden. Wenn gesagt
wird, die Erosion gehe weiter muss man einfach sagen, dass dem nicht so ist. Die Ero-
sion findet dort statt, wo die Fugen offen sind. Die Fugen wurden zugestrichen, das ist in
dem Bereich, wo der Wasserschlag vor allem bei Sturm darauf einwirkt. Im unteren
Bereich, wo die Unterspülung ist, wurde der Riegel vorbetoniert. Es sind keine anderen
Massnahmen nötig als die bereits getroffenen. Der Verbund besteht durch das Betonie-
ren und dort hat man zusätzlich noch eine Armierung angebracht, die den Fuss auf der

Roger Jenni (FDP)

gesamten Länge trägt. Mittelfristig wurde die idealste und sinnvollste Massnahme getroffen und darum ist diese auch effektiv eine Sanierung und kein Flickwerk und keine Notmassnahme. Es kommt mir so vor, als sei das die Bezeichnung dafür, dass weiterer Handlungsbedarf angezeigt wäre und die ausgeführten Arbeiten verharmlost oder schlechter gemacht werden, als effektiv der Nutzen ist. Es steht nicht zur Diskussion, wie lange die getroffenen Sanierungsmassnahmen halten, da kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, dass sie lange halten werden. Letztendlich liegt es in der Verantwortung von uns im Rat, wie ernsthaft wir die Risiken einschätzen, die allenfalls noch bestehen könnten. Wenn man das vom Ingenieur bezeichnete Restrisiko im Auge behalten möchte, muss man den Gemeinderat beauftragen, regelmässige Nivellements zu machen, d.h. Höhenaufnahmen, mit denen man feststellen kann, wenn allfällige Veränderungen stattfinden. Somit würde man sehen, wenn allfällige weitere Massnahmen angezeigt wären, aber die Wahrscheinlichkeit, dass einem eine Sternschnuppe am Kopf trifft ist höher, als dass in den nächsten 20 Jahren Massnahmen getroffen werden müssen. Aber damit wir unser Gewissen beruhigt haben und auch zur Beruhigung der Bevölkerung macht es Sinn, dass man dem Restrisiko entgegenwirkt. Weiter müsste man zusätzliche Sichtkontrollen machen und diese würden aufzeigen, ob es, wie vom Gemeinderat befürchtet, weitere Unterspülungen gibt. Wenn Sichtkontrollen periodisch und idealerweise nach Stürmen durchgeführt werden, kann man vor dem Einsturz feststellen, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Dass es beim Worst Case, wenn die Mauer einbricht, viel teurer wird, die Mauer zu sanieren, in dem Punkt hat der Gemeinderat sicher 100-prozentig recht. Die Sanierung ist tadellos und eine Alternative, wenn man die bestehende Mauer hätte sanieren wollen, wäre unverhältnismässig gewesen. Die getroffenen Massnahmen rechtfertigen sich und erst recht, wenn man sieht, wie relativ wenig es gekostet hat für so eine ideale Lösung.

Der Betonriegel wurde einfach auf dem Seegrund abgestellt und es kann so eintreffen, wie es Roger Jenni darstellt, es kann aber auch früher etwas passieren. Der Riegel wurde zwar auf einem grossen Teil der Mauerlänge vorbetoniert, aber nicht auf dem gesamten Teil und so hat der Riegel zwischendurch Lücken.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu den Aussagen betreffend Konkurrenzierung der Badis und zum Abfall muss ich Ihnen sagen, dass heute bereits ein extreme Nutzung auf dem Rüteli liegt. Ob die Wiese so bleibt oder saniert wird, wir werden die gleiche Problematik haben und wir haben das gut gelöst, denn heute haben wir dort sonntagsmorgens wieder eine saubere Anlage. Das Abfallproblem ist aber ein Gesellschaftsproblem, das wir auch schon diskutiert haben. Die Badis werden genau so voll oder genau so leer sein, ob jetzt die Rüteliwiese da ist oder nicht. Und wenn tatsächlich das Szenario eines Zusammensturzes eintritt, werden wir das Rüteli sperren müssen und es würde dann in der Badesaison nicht zur Verfügung stehen. Aber mit den von Ihnen abgegebenen Voten ist Ihnen das ja bewusst und das Risiko geht man aus Ihrer Sicht auch ein.

Es wurden rund 2/3 der Mauer für 42'000 Franken saniert. Mathematisch würde das restliche Drittel noch 21'000 Franken kosten plus zusätzliche Installationskosten. Wenn das Restrisiko effektiv noch besteht, könnte der Gemeinderat sogar in eigener Kompetenz, im Rahmen der laufenden Rechnung aus dem Rahmenkredit Unterhalt handeln, ohne dass er noch einmal vor den Rat müsste.

Roger Jenni (FDP)

Das Thema Ökologie ist mit der Sanierung nicht abgehandelt. Die Sanierung wurde beim Kanton als Sofortmassnahme eingegeben und auch als solche bewilligt. Es würde mich interessieren, ob es seitens des Kantons noch andere Massnahmen erfordern würde, wenn man das jetzt als Providurium laufen lassen würde. Andererseits ist für uns die ökologische Aufwertung der Zone bei weitem nicht erfüllt. Wir haben dort ein Seeufer wie in einem Schwimmbecken und unser See soll kein Schwimmbecken sein, sondern die Grenze von einem Lebensraum. Ich bitte Sie, dem Beachtung zu schenken.

Jörg Stalder (L20)

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag auf Bemerkung, den Ist- Zustand zu belassen, aber die Ufermauer einem regelmässigen Controlling zu unterziehen.

Irène Zingg- Vetter
(FDP)

Bei einer Sanierung, wovon der Kanton ausgeht, muss eine gewisse ökologische Aufwertung vorgenommen werden. Dazu bestehen gesetzliche Grundlagen, die wir im B+A aufgeführt haben. Für die Flicksanierung haben wir relativ unkompliziert eine Bewilligung erhalten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei den Voten zum Rütibach wurde es so dargestellt, als wenn dieser gemacht würde. Wir hatten das im ersten Teil projektiert, auch weil es vom Kanton gefordert wurde. Wir haben das aber selber verworfen und schlagen das nicht vor.

Was passieren wird, wenn Sie die Sanierung der Rütelimauer ablehnen, wurde nicht abgeklärt. Wir haben einen Planungsbericht mit einem Vorprojekt und je nachdem, was Sie heute entscheiden, werden wir weiterhandeln.

Bereich 3, Freizeitnutzung

Roger Jenni (FDP)

Wenn der Sanierung nicht zugestimmt wird, stellt die BVK einen Antrag auf Bemerkung, vor der Mauer Blockwurfsteine in den See zu setzen, um abgestuft in den See gehen zu können. Der Kostenrahmen darf 20'000 Franken betragen.

Es wäre für mich eine grosse Inkonsequenz, wenn Sie darauf eintreten würden. Wir haben gehört, dass Sie nichts verändern und nichts attraktivieren wollen. Jetzt will man wieder Geld für etwas ausgeben, was man eigentlich belassen wollte. Ich bin auch der Meinung, dass jetzt genau der Punkt kommt, bei dem der Kanton Nein sagt. Wir können nicht einfach Steine in den See setzen, aber ökologisch überhaupt nichts machen. Sie haben vorher in x Aussagen gesagt, dass das Rüteli ausreichend sei, so wie es ist, und dann bräuchte es auch keine Aufwertung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es gibt Punkte, die dafür sprechen, und zwar ist im vorliegenden Projekt auch vorgesehen, im See zu bauen und auch die Abstufung ist vorgesehen. Eine ökologische Aufwertung wäre es ohnehin. Von der L2O wurde gesagt, dass mit dem Verschliessen der Wand ökologischer Raum vernichtet wurde. Mit den Spalten in den Blocksteinen wäre dieser wieder gegeben. Somit würde das eine ökologische Aufwertung bedeuten und sicher keine Abwertung und wäre eine ganz billige, sinnvolle und funktionierende Alternative.

Roger Jenni (FDP)

6 Kosten

Es ist der Punkt "Ökologische Beurteilung" für 20'000 Franken aufgeführt. Was wird beurteilt bzw. was umfasst der Bericht?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das betrifft die vom Kanton verlangte Aufnahme der Bodenflora und – fauna im See. Ein Teil davon wurde bereits mit dem Vorprojekt gemacht, bei dem man geschaut hat, wo ein Abflachung überhaupt möglich wäre. Es werden noch weitere Untersuchungen in dem Bereich nötig sein.

Manuela Bernasconi
(CVP)

9 Würdigung

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass Gratisbademöglichkeiten aus meiner Sicht keine vordringliche Sache der Gemeinde sind. Umso weniger, weil wir ja schon bei der Villa Krämerstein und beim EAWAG sehr schöne Plätze haben, wo die Leute baden können.

Urs Rölli (FDP)

An der Situation würde sich nichts ändern, denn die Plätze haben wir ja sowieso. Beim Rüteli, wie auch bei der Villa Krämerstein usw. kann man heute schon gratis baden. Das ist auch das, was Horw ausmacht und ob die Umgestaltung kommt oder nicht, es wird immer noch attraktiv sein und die Leute werden trotzdem kommen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Robert Odermatt
(SVP)

Antrag der GPK, BVK, CVP, SVP und FDP, den Planungsbericht Sanierung und Neugestaltung Seeufer Rüteli ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.	20 Stimmen
Antrag des Gemeinderates und der L2O, den Planungsbericht Sanierung und Neugestaltung Seeufer Rüteli zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.	6 Stimmen

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Controlling nicht gratis sein wird. Das wird auch ein paar tausend Franken kosten und man hat nachher nichts davon. Bei einer Sanierung hingegen, die uns bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren 20'000 Franken pro Jahr kosten würde, hätten wir etwas davon. Von daher bitte ich Sie noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht einer Sanierung zustimmen möchten.

Konrad Durrer (L2O)

Die Gemeinde ist vom Gesetz her schon aufgefordert, jede Ufermauer regelmässig zu kontrollieren, wie z.B. auch Stützmauern an Strassen. Wir weisen jetzt nur noch speziell darauf hin und darum kann man nicht unbedingt sagen, dass es Mehrkosten geben wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Es ist nie so, dass das Controlling wahnsinnig viel Geld kosten muss. In der BVK haben wir überlegt, dass das Controlling im Grundsatz für den Werkdienst möglich wäre, und zwar zum einen die Sichtkontrolle und zum anderen das Nivellement. Dafür wird keine externe Hilfe benötigt. Infolgedessen sind die Kosten, verglichen mit einer Sanierung, verhältnismässig klein.

Roger Jenni (FDP)

Für jedes Bauwerk ist Unterhalt nötig und so ist es auch bei so einer Stützmauer.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK auf Bemerkung, die Ufermauer einem regelmässigen Controlling zu unterziehen.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Bemerkung wird mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der BVK auf Bemerkung, einen Einstieg in den See mit vorgelagertem Blockwurf in der Höhe von max. 20'000 Franken zu prüfen.

Der Antrag wird mit 9:14 Stimmen abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Der Planungsbericht Sanierung und Neugestaltung Seeufer Rüteli wird mit 20:6 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1444 Planungsbericht St. Niklausenstrasse Tannegg– Langensand

Eintreten GPK

Der B+A beinhaltet zwei Schwerpunkte, und zwar die Sanierung der St. der Niklausenstrasse und den Umbau des Knotens Langensand.

Beat Imboden (FDP)

Sanierung St. Niklausenstrasse Tannegg– Langensand

Mit der überwiesenen Motion 252/2004 wird ein B+A für einen massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Langensand verlangt. Das angenommene Postulat 474/2001 verlangte eine Ausführungsplanung. Die Sanierung der St. Niklausenstrasse ist in der GPK unumstritten und muss in Angriff genommen werden. Über Details muss und kann dann beim Kreditbeschluss diskutiert werden.

Umbau Knoten Langensand

Der Umbau der Einmündung Mättiwilstrasse in die St. Niklausen– / Langensandstrasse ist hingegen umstritten. Die Verlegung benötigt eine Umzonung von ca. 4'000 m², was eine Volksabstimmung erfordert. Gemäss GPK ist es fraglich, ob die Mättiwilstrasse wirklich umgelegt werden soll oder muss. Die GPK findet, dass so kurz nach der Abstimmung der Totalrevision der Bau– und Zonenplanung resp. der Landschaftsinitiative eine Umzonung nicht angebracht ist. Zudem wurden die Anwohner der Mättiwilstrasse nicht involviert. Es wurde nur mit den Anwohnenden in der St. Niklausenstrasse gesprochen.

Die GPK stellt daher den Antrag auf Bemerkung, dass nur die Minimalvariante weiterzuverfolgen ist, die Bestvariante ist fallenzulassen. Die GPK ist für Eintreten. Vom Planungsbericht wird unter Berücksichtigung des Antrages auf Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Eintreten BVK

Der Ausbau der St. Niklausenstrasse ist schon in verschiedensten Vorstössen gefordert worden und uns liegt jetzt die Weiterführung eines Gesamtprojektes vor. Um nicht noch weitere Etappen machen zu müssen, wurde die Sanierung der Strasse und die Umgestaltung der Einmündung Langensand zusammengenommen.

Jörg Stalder (L20)

Der Knoten Langensand würde bedingen, dass man 4'000 m² Land einzont und dadurch eine kostenneutrale Umgestaltung erhalten würde. Dies wurde in der BVK grossmehrheitlich befürwortet. Dann wurde noch ein Antrag zur Strasse gestellt, wo man sich die Frage gestellt hat, wenn ja von allen Anwohnenden gewünscht wird, dass man Tempo 30 macht, ob man das nicht im Projekt aufzeigen könnte. Mehrheitlich ist man zu dem Entschluss gekommen, dass man vom Gemeinderat verlangt, im Bauprojekt auch die Kostenvarianten vom Ausbau der Strasse mit Tempo 30 aufzuzeigen. Es wurde noch diskutiert, warum man im Bereich Hintermättiwil eine relativ schmale Strasse hat, aber man müsste dort die bestehende Mauer abbrechen, was auch wieder mit Kosten verbunden wäre. Es wurde auch über die Information der Bewohner vom Langensand diskutiert, durch den Artikel in der NLZ wurde ein wenig Unmut ausgelöst. Frau Bernasconi hat uns dann erklärt, dass der Gemeinderat erst informieren wolle, wenn der Einwohnerrat einen Entscheid zu dem Thema gefällt hat. Der Planungsbericht wurde in der BVK grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Die Sanierung der St. Niklausenstrasse ist seit Langem auf der politischen Traktandenliste und betreffend Notwendigkeit unbestritten. Aufgrund der Projektgrösse, der zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere betreffend Landverhandlungen, und auch aufgrund dem finanziellen Aufwand wurde bewusst eine Realisierung in mehreren Etappen verlangt. Nachdem ein erster kurzer Abschnitt im Bereich Krämerstein-Tannegg in Koordination mit der neuen Wasserversorgungsanlage, Stichwort Transportleitung, bereits realisiert werden konnte, liegt im zweiten Abschnitt im Bereich Post Kastanienbaum bis Utohorn ein baureifes Projekt vor. Wären da nicht noch hängige Einsprachen, könnte mit dem Bau sofort begonnen werden. Endlich liegt nun mindestens der Planungsbericht für den 3. Abschnitt Langensand bis Tannegg vor. Die CVP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Planungsbericht. Wir finden den vorgesehenen Ausbaustandard dem Bedarf angepasst. Die Fraktion begrüsst weiter, dass mit der Verlegung der Mättiwilstrasse (Variante 2) auch im Knoten Langensand eine nachhaltige und finanzierbare Lösung vorgesehen ist. Schade ist, dass im damaligen Zeitungsartikel der Bericht so dargestellt war, dass man verfänglicherweise meinen könnte, dass der Umbau der Kreuzung zwischen 5 und 6 Mio. Franken kostet. Das ist nicht so, sondern das ganze Strassenprojekt kostet so viel. Unter der Annahme, dass auch in diesem Planungsabschnitt mit schwierigen Landverhandlungen zu rechnen ist, ist es wichtig, dass möglichst rasch das Ausführungsprojekt bewilligt und aufgelegt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass dann mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden muss. Der Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn zeigt das in aller Deutlichkeit. Die CVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Planungsberichtes und ist für Eintreten.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten SVP

Wir sind einstimmig der Meinung, dass man die Strasse sanieren muss. Beim Knoten Langensand sind wir für die Verlegung der Mättiwilstrasse, wenn man mit den betroffenen Grundeigentümern eine Lösung finden kann. Bei der vorgeschlagenen Lösung geht nicht viel Landwirtschaftsland verloren und die Mehrkosten für die Verlegung der Strasse werden von den Grundeigentümern bezahlt. Im Gegenzug werden dafür 4'000 m² Land eingezont. Die SVP ist für Eintreten und einstimmig für zustimmende Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1444.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Es tut sich etwas und das ist auch gut so, ist es doch mehr als 10 Jahre her, dass die FDP ein Postulat für einen phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse eingereicht hat. Der gewählte Ausbaustandard, speziell für Bus, Velofahrende und Fussgänger entspricht einem angemessenen und den Sicherheitsrichtlinien entsprechenden Standard der Gemeinde Horw. Das pièce de résistance bildet vor allem der Punkt 4.4.3, Bestvariante, der auch in der FDP kontrovers diskutiert wurde. Ist es nur ein Schildbürgerstreich oder gar Bestechung, wie ein Leserbriefschreiber meinte, so kurz nach einer Gesamtrevision der Ortsplanung dem Stimmvolk wieder eine Teilrevision vorzulegen. Wir erachten es mehrheitlich als Chance, eine einheitliche Linienführung ab dem Knoten Langensand bis Tannegg mit dem höheren Sicherheitsaspekt im Anfangsbereich zu realisieren. Bei der Mättiwilstrasse, einem älteren Strassenabschnitt, der auch über kurz oder lang saniert werden muss, könnte eine Umlegung der Strasse ohne Kosten für die Gemeinde realisiert werden. Es schleckt keine Geiss weg, dass so kurz nach einer Volksabstimmung schon wieder über eine Teilrevision abgestimmt werden muss. Die nötige Sensibilität in der Planung, da müsste sich der Gemeinderat noch infrage stellen. Trotzdem befürworten wir die Variante 2, denn nur so kann der Stimmbürger schlussendlich entscheiden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitliche Zustimmung und Kenntnisnahme der Variante 2 vom B+A Nr. 1444.

Urs Rölli (FDP)

Eintreten L2O

Aller guten Dinge sind drei. Das dritte Strassenprojekt in Richtung Kastanienbaum liegt im Planungsbericht vor.

Die St. Niklausenstrasse schlängelt sich durch eine idyllische Landschaft, mit verwachsenen Häusern, mit einem Schlösschen und einem verwunschenen, bald zur Ruine verkommenen Hotel. Unserer Meinung nach macht es keinen grossen Sinn, dass in dieser herrlichen Gegend eine breite, zum schnell fahren verleitende Strasse gebaut wird. Durch langsames Fahren könnten eventuell potenzielle Neukunden für Horw gewonnen werden, weil sie gezwungen sind, die schöne Landschaft länger zu geniessen. Das vorliegende Projekt findet nicht die volle Unterstützung durch die L2O. Unbestritten ist eine sanfte Sanierung der Strasse und eine massvolle Verbreiterung der Kurven, so dass zwei Busse notfalls im Schrittempo kreuzen könnten. Bei der Brücke über den Mättiwilbach, wo der eine Bus immer auf den anderen warten muss, könnte mit einer technischen Installation, z.B. Bussignal, das Kreuzen erleichtert werden oder die Busse könnten sich auch anpiepsen. Unbestritten ist, dass für Fussgänger und Jogger/-innen an dieser Strasse unbedingt eine sichere Situation geschaffen werden muss. Da sich der Verkehr auf dieser Strasse ohnehin in Grenzen hält, ist es fraglich, ob sie für Tempo 50 ausgebaut werden soll. Bei Tempo 30, was ja anscheinend von den Anwohnern gewünscht wird, könnte auch die Farbe für den Radstreifen gespart werden. Auch zum Knoten Langensand teilen wir nicht die Meinung des Gemeinderates. Die vorgeschlagene Bestvariante mit der Verlegung entlang des Baches bedingt doch einen sehr grossen Eingriff. Kompensiert wird er mit Bauland, was auch fraglich ist. Nach kurzer Zeit verlangt das schon wieder eine Zonenplanänderung. Erfreulich ist: Immerhin würden sich die Profiteure an den Kosten der Verlegung beteiligen. Wir könnten uns mit einer minimalen Anpassung der jetzigen Verzweigung einverstanden erklären. Wir unterstützen die Minimalvariante 1, ansonsten könnten wir den Planungsbericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die L2O ist für Eintreten.

Ich bin überhaupt nicht gegen das Einzonen von Bauland an attraktiver Lage, denn ich weiss sehr wohl, dass die Gemeinde auch auf neue Einnahmen angewiesen ist, aber mich befremdet der Zeitpunkt. Bei der Landschaftsinitiative, die verlangt hat, dass bis 2022 keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden hat der Gemeinderat gesagt: "Wir anerkennen die Anliegen der Initianten und nehmen sie ernst." Er hat auch gesagt, dass die Schutzanliegen stark gewichtet würden und man bei zusätzlichen Einzonungen äusserst zurückhaltend sei. Die Zonenplanrevision ist noch nicht einmal rechtskräftig und schon weiss der Gemeinderat nichts mehr von seinen Beteuerungen. Ich habe das unguete Gefühl, dass damit das Volk hinter- oder zumindest übergangen wird.

Dass bei der St. Niklausenstrasse möglichst schnell die Planungen weitergeführt werden, ist im Sinne des Einwohnerrates, belegt durch die Vorstösse, aber auch durch die Tatsache, dass vom Sprechen des Kredits durch das Parlament bis zur Realisierung Jahre vergehen. Den Kredit für den Abschnitt Post bis Utohorn hat das Parlament 2007 gesprochen. Heute haben wir das Jahr 2011 und realisiert ist noch nichts.

Der Knoten Langensand könnte mit der vorliegenden Variante optimal gelöst werden, ohne dass für die Gemeinde Mehrkosten entstehen. Die Vorteile dieser Lösung sind bestechend. Ich werde Ihnen bei der Beratung diese gerne nochmals aufzeigen. Die Erbegemeinschaft hat die Vereinbarung unterzeichnet.

Zur Umzonung, so kurz nach der Ortsplanung. Es war immer klar, dass auch nach der Ortsplanung noch Pendenzen bestehen können, wenn diese auch nicht bekannt war. Die Initiative wurde abgelehnt und nun kann das Volk auch wieder entscheiden, ob es Ja sagen kann zu dieser Umzonung, die in Relationen zu den Einzonungen im BLN-Gebiet sehr klein ist. Warum sollen wir dem Volk diese Entscheidung vorwegnehmen?

Franz Leipold (L2O)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

1 Ausgangslage

Der Bus fährt nicht im 30-Minutentakt, sondern während der Stosszeiten, fast sechs Stunden am Tag, alle 15 Minuten und man muss davon ausgehen, dass sich das eher intensiviert.

Thomas Zemp (CVP)

Betreffend Tempo 30 stellt die CVP-Fraktion einen Antrag auf Bemerkung, dass im Abschnitt Mättwil bis Langensand eine Tempo 30– Zone vorzusehen ist. Damit soll vor allem einem Anliegen der Anstösser entsprochen werden. Die Zone macht deshalb Sinn, weil sich in diesem Bereich viele Ein- und Ausfahrten befinden.

Die Möglichkeit von Tempo 30 wurde nicht weiterverfolgt, weil wir hier im Rat das Tempo 30– Konzept ziemlich intensiv beraten haben, darunter auch die St. Niklausenstrasse. Es wurde ganz explizit gesagt, dass dort Tempo 50 gefahren werden soll und an das Konzept haben wir uns gehalten. Thomas Zemp hat gesagt, dass dort Einfahrten sind und selbstverständlich würden sich auch auf dem Abschnitt die Einfahrten verbessern, aber sie sind nicht so gelagert wie im Abschnitt Post bis Utohorn. Seeseitig sind auf dem Abschnitt praktisch keine Einfahrten und es würde wahrscheinlich nicht die Kosteneinsparung ausmachen, die Sie erwarten. Selbstverständlich prüfen wir das Anliegen, wir haben ja die Erfahrung aus dem Projekt des Abschnitts Post bis Utohorn. Dort ist es aber ein wenig anders gelagert und es konnte mit Tempo 30 Geld für den Ausbau eingespart werden. Im Abschnitt Langensand bis Tannegg können Sie das aber nicht erwarten. Für die Anwohnenden wäre es natürlich eine Verbesserung, denn bei Tempo 30 gibt es weniger Immissionen usw. Man muss aber auch sehen, dass es sich nicht um eine Quartierstrasse handelt, sondern um eine Erschliessungsstrasse der hinterliegenden Quartiere. Aus dem Grund sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass Tempo 50 richtig ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben in Kastanienbaum eine Hauptstrasse, wo der Bus 21 die Route hat, und zwar zu Stosszeiten morgens und abends im 15– Minutentakt, der Rest im Halbstundentakt und sonntags im Stundentakt. Ich hätte lieber, man würde die Strasse genau so breit machen, damit die beiden Busse vernünftig kreuzen können, ohne auf das Land hinausfahren zu müssen und man Tempo 50 belassen kann. Die Idee, eine Strasse immer super auszubauen und in einer zweiten Phase Tempo 30 mit Verkehrsbehinderungen zu machen, ist wirklich nicht sinnvoll.

Ruth Strässle– Eris-
mann (FDP)

Man macht eine Planung und arbeitet dann wieder weiter, man steht ja nicht still. Man kann auch 30er– Zonenplanung machen und halt wieder weiterarbeiten. Ich glaube, man kann sich schon eine Kostenersparnis vorstellen, wenn man die Strasse für Tempo 30 ausbaut, denn dann wäre das Normalprofil, der Velostreifen kann entfallen und es gibt sicher noch andere Lösungen. Mich würde noch interessieren, warum die CVP-Fraktion Tempo 30 nur auf dem Abschnitt Mättwil bis Langensand machen will und nicht noch um die Kurve machen möchte.

Jörg Stalder (L20)

Wir stellen den Antrag nicht wegen der Kostenersparnis, sondern weil es ein Anliegen der Anwohnenden ist. Auf der Bergseite sind die Ein- und Ausfahrten, es gibt dort kein Trottoir und die Situation könnte somit verbessert werden. Wir möchten es nur in dem Abschnitt, weil genau dort das Gebiet mehr oder weniger dicht besiedelt ist. So ist es auf dem Abschnitt vertretbar, es kommt dann noch die Einfahrt von der Kreuzung, wenn die Variante 2 gewählt wird, mit der es eine 90° Einfahrt gibt. Wenn wir noch den Hauptverkehrsfluss der Strasse bedenken, sind wir der Meinung, dass es dort sowieso eine Verkehrsberuhigung gibt und so kann man auch gerade so gut Tempo 30 machen, aber nur im Bereich Mättwil bis Langensand. Wir finden es wichtig, dass wir dem Gemeinde-

Thomas Zemp (CVP)

rat ein Signal geben, wie viele in dem Rat das ebenso sehen. Entscheiden werden wir, wenn das Projekt vorliegt.

Das Bedürfnis der angrenzenden Grundeigentümer ist für mich nachvollziehbar. Frau Bernasconi hat es gesagt, es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse und deshalb sollte man dem Antrag nicht zustimmen, sondern schauen, was die Erfahrung zeigt. Wir haben jetzt einen Planungsbericht und kommen irgendwann zur Projektierungs- und dann zur Ausführungsphase. Es steht uns noch ein langer Weg bevor, bis die Strasse realisiert sein wird. Unter Umständen haben die Grundeigentümer weiter hinten auch ähnliche Bedürfnisse, wir definieren heute aber nur einen Teilabschnitt. Man soll doch bei Inbetriebnahme der Strasse entscheiden resp. mit der Erfahrung, ob es Sinn machen würde, eine Tempo 30- Zone zu definieren. Mir scheint es absolut verfrüht, heute schon den Nagel einzuschlagen in Unkenntnis dessen, was das künftige Verhalten der Leute sein wird, die dort verkehren. Darum würde ich dem Antrag heute nicht stattgeben.

Roger Jenni (FDP)

Man muss noch präzisieren, dass das Profil der Strasse, so wie wir es Ihnen beschrieben haben, bei Tempo 50 und bei Tempo 30 gleich bleibt. Busse und Lastwagen müssten auch bei dem jetzt geplanten Ausbau auf Tempo 30 reduzieren, um überhaupt kreuzen zu können. Wenn man dann wirklich Tempo 30 einführen möchte, wären vielleicht an dem einen oder anderen Ort örtliche Verengungen nötig. Wir könnten Ihnen im Detailprojekt aufzeigen, wo man was machen könnte, aber das Profil der Strasse bleibt bei Tempo 50 und bei Tempo 30 gleich.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frau Bernasconi hat in ihrem Votum den Lastwagenverkehr angesprochen. Dort besteht ja eigentlich ein Verbot für Lastwagen. Ist beabsichtigt, dass man das allenfalls ändert?

Roger Jenni (FDP)

Natürlich nicht, aber es wird dort gebaut und Lastwagen müssen dort hinfahren können. Also nur in dem Fall spreche ich von Lastwagen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP-Fraktion, im Abschnitt Mättiwil bis Langensand eine Tempo 30- Zone vorzusehen.

Robert Odermatt (SVP)

Die erste Abstimmung ergibt eine Stimmengleichheit von 13 Stimmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag in der zweiten Abstimmung mit 13:14 Stimmen abgelehnt.

4.4. Varianten Knoten Langensand

Der Gemeinderat schlägt die Bestvariante zur Ausführung vor. Wir haben beim Eintreten erwähnt, dass wir, wie die GPK, die Minimalvariante weiterverfolgen möchten. Ich stelle deshalb den Antrag, die Minimalvariante zur Bestvariante zu erklären.

Jörg Stalder (L2O)

Der Antrag der GPK lautet: Die Minimalvariante ist weiterzuverfolgen und die Bestvariante fallenzulassen.

Beat Imboden (FDP)

Die L2O kann sich der Formulierung anschliessen.

Jörg Stalder (L2O)

Ich bitte Sie, der Minimalvariante nicht zuzustimmen. Die Minimalvariante ändert an der jetzigen Situation nicht viel, man möchte allenfalls den Sichtwinkel ein wenig vergrössern. Mein Einwand ist primär der Sicherheitsaspekt. Wenn Sie das Projekt heute noch einmal eingeben würden, dürften Sie nie mehr in so einem flachen Winkel eine Strasse in eine andere hineinführen, wenn Sie nicht eine Signalanlage haben. Die meisten von

Roger Jenni (FDP)

Ihnen fahren einen PW mit Rundumsicht. Wenn Sie aber einen Lieferwagen haben, der keine Rundumsicht hat, sondern nur das Beifahrerfenster und nicht früh genug merken, dass Sie ein wenig rechtwinklig an die Kreuzung fahren müssen, dann können Sie die Strasse nicht einsehen. Das ist an der jetzigen Kreuzung ein Risiko. Ein weiterer Aspekt ist die Bushaltestelle, die so angelegt ist, dass Sie von oben genau darauf zukommen. Das heisst, wenn Sie einmal über die Kreuzung hinausrollen, können Sie die Leute im Bus gefährden. Wenn die Möglichkeit besteht, dass man die Situation optimieren und die Erschliessung so machen kann, dass man auch mit einem Fahrzeug, das keine Rundumsicht hat, rechtwinklig an die Kreuzung geführt werden kann, wie in der Bestvariante vorgeschlagen, ist das rein aus dem Sicherheitsaspekt zu befürworten. Weiter ist zu sagen, dass eine Sanierung nie die Qualität aufweist wie ein Neubau. Und wenn dann noch die Grundeigentümer als Nutzniesser die Mehrkosten übernehmen, dann ist das für uns ein Nullsummenspiel mit einem hohen qualitativen Vorteil und dann könnte ich sehr schwer verstehen, warum man der Bestvariante negativ gegenüberstehen sollte.

Ich hoffe, die Chauffeure von Herrn Jenni können ein wenig besser fahren als er geschildert hat.

Ruth Strässle– Eris-
mann (FDP)

Zu dem im Langensand neu eingezonten Grundstück gibt es bestimmt irgendeine Ausfahrt und das wird auch evtl. eine neue Strassenführung ermöglichen. Ich habe einfach den Eindruck, man sollte das weitsichtiger, und wenn die Planung zum Grundstück Nr. 65 weitergeführt ist, beurteilen als jetzt einen Schnellschuss zu machen.

Bei Herrn Jenni hat eine Sanierung einmal eine wahnsinnige Qualität über Jahre und ein anderes Mal ist eine Sanierung nur ein Flickwerk, was nicht so gut halten wird. Von daher denke ich, das Argument ist in diesem Fall hinfällig.

Konrad Durrer (L20)

Beim Knoten Langensand ist vor dem Gaden eine Stützmauer und es wäre unverhältnismässig, dort einzugreifen. Um die Verbreiterung mit einem Trottoir machen zu können, müsste man bei der Realisierung der Minimalvariante im seeseitigen Teil relativ teures Bauland erwerben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das einzige Argument gegen die vom Gemeinderat vorgeschlagene Bestvariante ist, dass der Zeitpunkt so kurz nach der Ortsplanungsrevision liegt. Die anderen Argumente sind alle positiv. Von dem Teil, der neu eingezont würde, ist fast die Hälfte durch die Ökonomiegebäude bereits besetzt, also so wahnsinnig wertvolles Landwirtschaftsland würde nicht vernichtet. Ein weiterer Vorteil ist der Wegfall einer Sanierung der jetzigen Mättiwilstrasse, da wir ja ein neues Teilstück der Strasse erhalten. Auch die Einfahrt von der Langensandhöhe in die Mättiwilstrasse würde sich gegenüber heute extrem verbessern, da man eine viel bessere Übersicht hätte. Die bestehenden Ökonomiegebäude werden rückgebaut, bei der Minimalvariante bleiben sie natürlich stehen. Wenn die Strasse zurückgebaut wird, entsteht eine Landschaftskammer, die man sinnvoll, mit all den Vorteilen, die wir Ihnen aufgezeigt haben, nutzen kann.

Frau Strässle, ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass auch für viele ortsunkundige Chauffeure mit Lastwagen ohne Rundumsicht die Kreuzung zu einem latenten Risiko wird. Ein Schnellschuss ist es auch nicht, man muss einmal einen Grundsatzentscheid treffen und dieser soll eine Idee aufnehmen. Es ist der ideale Zeitpunkt, um so etwas anzudenken und hat nichts mit einem Schnellschuss zu tun.

Roger Jenni (FDP)

Herr Durrer, wenn Sie die Rütelmauer neu machen können, ohne dass sie etwas kostet, wie im vorliegenden Fall, haben Sie sicher meine Unterstützung. Je nachdem, wie sich der Bedarf rechtfertigt, kann eine Sanierung oder ein Neubau sinnvoller sein.

Wenn die Strasse so gefährlich ist, wie es jetzt dargestellt wurde, dann hätte man ja schon lange eine Stoppstrasse machen können. Dann müsste man nämlich anhalten und dann könnte man auch aus den Fahrzeugen ohne Rundumsicht sehen, ob jemand von rechts kommt. Also so gefährlich kann es gar nicht sein.

Irène Zingg– Vetter
(FDP)

Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für die Ablehnung der Bemerkung. Wir setzen auf die Variante 2, weil sie wirklich eine Ausgangslage bietet, die eine einmalige Gelegenheit ist, die Verkehrsführung im Knoten Langensand zu bereinigen. Wir beraten heute den Planungsbericht und es wäre absolut falsch, wenn man zum heutigen Zeitpunkt die Variante schon fallenlassen und nicht mehr weiterverfolgen würde. Natürlich gibt es bei der Variante offene Fragen. So frage ich mich z.B. wie das mit einem 90°– Einmünder funktioniert, der relativ steil bergan geht. Man kann aber nicht heute schon sagen, dass man das gar nicht weiterverfolgen will. Ich glaube auch nicht, dass die Landschaftsinitiative ein Grund ist, das nicht weiterzuverfolgen, denn genau das Projekt zeigt ja auf, dass so eine Initiative letztlich Nonsense ist. Denn jedes Mal, wenn wir etwas einzonen, kann das Volk wieder sagen, genau auf die Situation, die es betrifft, jawohl das wollen wir oder das wollen wir nicht. Die Landschaftsinitiative hingegen wollte einfach per se, dass man nichts mehr machen kann und das zeigt auf, dass das der falsche Ansatz ist. Die Initiative wurde auch nicht knapp abgelehnt, sondern immerhin mit 53 %, der Gegenvorschlag wurde mit 54 % angenommen. So gesehen ist es durchaus gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt wieder zu einer Lösung zu kommen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bitte Sie ebenfalls, den Vorschlag des Gemeinderates zu unterstützen, denn es ist ein moderater Vorschlag. Ich akzeptiere, dass es Anliegen geben kann, dass man die Halbinsel grün behalten soll, aber wenn man den kleinen Spickel einzont, würde man einerseits die Kreuzung entschärfen und andererseits ein Gebiet einzonen, das schon mitten in einem Siedlungsgebiet liegt und nicht so eine grosse Bedeutung hat.

Astrid David Müller
(SVP)

Wenn wir die Möglichkeiten haben, günstigen Wohnraum zu schaffen, bieten wir das an und es ist die Absicht, das im Zentrum zu machen. Wir sprechen von einer Motion 261 und davon, dass wir sparen müssen, weil das Steuersubstrat nicht ausreichend ist. Hier haben wir die Möglichkeit, zum Wohl unserer Gemeinde Steuersubstrat zu generieren und der Nutzen für die Gemeinde ist quasi unentgeltlich. Ich habe angesprochen, was künftige Steuereinnahmen durch allfällige Verkäufe sein können, von dem haben wir noch gar nicht gesprochen. Die Verlegung der Strasse wird uns erstens nichts kosten und zweitens eine Menge Geld generieren. Wir sprechen da von Handänderungssteuern, Anschlussgebühren usw. und dem eigentlichen künftigen Steuersubstrat. Das darf man auch nicht ausser Acht lassen und wenn das Argument der Sicherheit allein nicht ausreicht, müsste man das auch noch in die Entscheidung miteinfließen lassen.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe ein einziges Unwohlsein, und zwar stand das vorhin schon zur Diskussion, als wir gesagt haben, dass uns das gar nichts kostet. Grundsätzlich, wenn das Bauwerk gemacht ist, kostet das genau gleich viel, es wurde einfach anders finanziert. Die Öffentlichkeit kostet es nichts, aber man gibt auch etwas und an dem stosse ich mich ein wenig. Ich habe den Eindruck, da wird ein Kuhhandel präjudiziert, der auch an anderen Orten denkbar sein könnte und mit der Strategie habe ich ein wenig Mühe. Letztendlich müsste ich sagen, an der Strasse müsste man gleich und gleich gleichbehandeln und ich weiss nicht, ob das einen Stein ins Rollen bringt, was vielleicht kontraproduktiv ist. Ich habe gewisse Zweifel, ob die Strategie wirklich die richtige ist, weil da relativ viel hin– und hergeschoben wird.

Heiri Niederberger
(CVP)

An der Sanierung sehe ich gewisse positive Sachen, obwohl ich persönlich die Kreuzung nicht so problematisch finde. Aber das Präjudiz, das man da schafft, hindert mich daran, dem zustimmen zu können.

Jörg Stalder (L2O)

Es geht um einen Planungsbericht, in dem eine Variante geprüft wird. Ein Präjudiz wäre dann, wenn man in unserer Gemeinde noch x andere, ähnlich dargestellte Problematiken hätte und ich bezweifle, dass mir jemand einen parallelen Fall aufzeigen kann, bei dem zuerst der Nutzen für die Gemeinde gegeben ist und sekundär der Nutzen für den Grundeigentümer. Der Antrag kommt ja vom Gemeinderat und nicht vom Grundeigentümer.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte das auch unterstützen. Es ist natürlich kein Präjudiz, wir haben Lösungen gesucht und dabei ist man auf die Idee gekommen und hat das geprüft. Es ist eine einmalige Gelegenheit, die man nutzen kann, um dort eine langfristige Lösung zu erreichen und die Bevölkerung kann darüber entscheiden, ob sie das möchte oder nicht. Das heisst, dass Sie nichts vorwegnehmen, denn die Umzonung ist ja nötig. Aus dem Grund können Sie doch sicher jetzt, in dieser Phase, dem Projekt zustimmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das mit dem Handel haben wir schon einmal gehabt. Herr Jenni hat sich einmal, in einem eindrücklichen Auftritt, für die Wegmatt eingesetzt und genau dort hat man uns die Bemerkung verwehrt, dass man die Passerelle über die Bahnlinie bauen soll. Das war eine analoge Situation und dort hat er sich mit Händen und Füßen gewehrt, dass man dort zuerst die Passerelle macht und nachher das Gebiet anders und auch höherwertig einzont. Darum denke ich, entweder ist man konsequent und man hätte das auch dort machen können oder man macht auch hier nicht so einen Kuhhandel.

Konrad Durrer (L2O)

Wir müssen auf dem Strassenabschnitt möglicherweise nicht so weit gehen, wie sie jetzt gegangen sind Herr Durrer, um beurteilen zu können, was wann wie verhandelt wird, wenn man Land braucht. Im unbestrittenen Abschnitt, der heute auch zur Diskussion steht, wird es auch noch lange Zeit brauchen und ich möchte einfach wissen, wie die Verhandlungen dort laufen werden.

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK und der L2O, dass die Bestvariante fallenzulassen und die Minimalvariante weiterzuverfolgen ist.

Robert Odermatt (SVP)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

Pläne

Keine Anmerkungen

Die Busstationen sind als Punkte eingezeichnet. Ich möchte bemerken, dass ich es nicht für die beste Variante halte, wenn man Busstationen so macht, dass sie ein Verkehrshindernis werden, denn dann verbauen wir uns nämlich auch, dass vielleicht mehr Busse dort fahren.

Ruth Strässle– Eris-
mann (FDP)

Abstimmung:

Der Planungsbericht St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg Variante 2, wird mit 16:7 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Robert Odermatt (SVP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1442 Änderung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Eintreten GPK

In dem Reglement geht es eigentlich nur um einen Punkt. Der Art. 16 ändert und die Konzessionsabgabe wird in Zukunft in einer Verordnung vom Gemeinderat geregelt. Dadurch, dass die Konzessionsabgabe im Reglement festgelegt war, lag die Kompetenz bisher beim Einwohnerrat. Gleichzeitig verliert man damit auch die Möglichkeit vom fakultativen Referendum. Die weiteren Ausführungen haben wir in der GPK zur Kenntnis genommen, die geben ja in dem Sinn nur Absichtserklärungen wieder, wie Erhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt geplant sind. Die GPK stimmt dem B+A wohlwollend zu und ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Änderung.

Konrad Durrer (L2O)

Eintreten CVP

Der Einwohnerrat kann nach einer Reglementsänderung keinen Einfluss mehr auf die Grabkonzessionen nehmen, die für Grabreservierungen erhoben werden und die moderat erhöht werden sollen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Konzessionen auch nach einer Erhöhung noch niedrig. Die CVP-Fraktion ist für die Änderung des Reglements und auch dafür, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Rita Sommerhalder (CVP)

Eintreten SVP

Unsere Fraktion erachtet die vorgesehene Anpassung der Konzessionsabgaben als moderat und vernünftig. Zudem erscheint es sinnvoll, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Anpassung der Abgaben für die Grabkonzessionen zu delegieren; dies natürlich in der Meinung, es werde künftig nicht zu regelmässigen Erhöhungen der Konzessionsgebühren kommen. Wichtig ist uns, dass der Grundsatz, wonach die zivile Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Horw gebührenfrei ist, weiterhin in dem durch den Einwohnerrat erlassenen Reglement festgehalten ist. Wir beantragen Eintreten auf den B+A und Beschlussfassung im Sinne der beantragten Änderung des Reglements unter Verzicht auf eine zweite Lesung.

Astrid David Müller (SVP)

Eintreten FDP

Im Rahmen zum Schlussbericht zur Optimierung des Finanzhaushaltes beabsichtigt der Gemeinderat, die Grabkonzessionen zu erhöhen. Wir stellen fest, dass auch nach der Anpassung die Gebühren im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden moderat und akzeptabel bleiben. Die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass die Regelung und Festlegung der Gebühren an den Gemeinderat delegiert und das Reglement entsprechend angepasst wird. Am Grundsatz, dass zivile Bestattungen für Verstorbene, die zuletzt ihren Wohnsitz in Horw hatten, gebührenfrei bleiben sollen, wird festgehalten. Wir sind ebenso einverstanden, dass auf eine zweite Lesung verzichtet wird. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1442.

Heidi Pieper– Berdux (FDP)

Eintreten L2O

Die vorliegende Reglementsänderung vom Gemeinderat hat in der L2O-Fraktion ein paar wenige irritiert. Diese Änderung, so scheint es, ist eigentlich harmlos, die Gebührenregelung soll dem Gemeinderat übergeben werden. Das Parlament und das Volk haben dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, Einnahmen zu finden und zu generieren und siehe da, der Gemeinderat hat sie auf dem Friedhof gefunden. Sie können sich vorstellen, dass die Gebührenerhöhung nicht unbedingt auf der Wunschliste der L2O steht.

Heiri Schwegler (L2O)

Der B+A hat zum Bestattungswesen einige Fragen generiert:

- Was ist der Trend bzw. die Tendenz bei Bestattungen? Sind das Urnengräber, Gemeinschaftsgräber, Waldbestattungen? Was würde es heissen, wenn sich in 10 Jahren 90 % der Verstorbenen die letzte Ruhe in einem Gemeinschaftsgrab wünschen?
- Der Friedhof wurde zu einer Zeit geplant und ist so ausgelegt worden, dass es auf die traditionellen Bestattungen und Bräuche der Zeit zutrif. Weshalb ist z.B. nicht auch die Kürzung der Konzessionsdauer in Betracht gezogen worden?
- Der Friedhof ist als eine Art Park anzuschauen, der einen gewissen finanziellen Aufwand für den Unterhalt benötigt. Wenn der Aufwand nicht gekürzt werden kann, ob dann allenfalls Teile vom Friedhof etwas wilder werden könnten?
- Wie ist der Zustand vom Friedhof? Sind Sanierungen zu erwarten und wann könnten diese anstehen?
- Wie sollen sich die Gebühren in Zukunft entwickeln, wenn die Anzahl der bezahlten Gräber nur noch kleiner wird? Werden dann Gemeinschaftsgräber gebührenpflichtig?
- Wie viel Mehreinnahmen kann durch die Gebührenerhöhung generiert werden? Ist die Abnahme vom gebührenpflichtigen Betrag nicht grösser als hier die Mehreinnahmen?

Diese Unsicherheiten schimmern bei dem B+A durch. Die L2O ist für Eintreten.

6. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1442

Bei der Reglementsänderung geht es einzig und allein um die Kompetenzdelegation der Konzessionsabgabe an den Gemeinderat und das heisst, dass der Art. 16 in dem Sinn geändert wird. Pro Jahr gibt es etwa drei bis fünf Fälle einer Konzessionsabgabe, also sehr sehr wenig.

Markus Hool (FDP)

Detailberatung

Reglement

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

3 Gebührenanpassung

Mir ist nicht klar, um wie viel Geld es bei dieser Reglementsänderung geht. Zum einen enthält der B+A keine Einnahmen und zum anderen spricht man von einer Abnahme der Grabkonzessionen.

Heiri Schwegler (L2O)

Wir haben pro Jahr etwas drei bis fünf Fälle und wenn Sie die Beträge von alt und neu anschauen, beträgt die Differenz zwischen 1'000 und 1'500 Franken, d.h. der Betrag würde z.B. bei vier Fällen pro Jahr 6'000 Franken ausmachen. Aber es geht hier konkret ja nicht um die Konzessionsabgabe, sondern um die Kompetenzdelegation. Wir wollten signalisieren, dass wir die Konzessionsabgabe erhöhen wollen, das ist etwas, was auch im Zusammenhang mit der Optimierung des Finanzhaushaltes steht.

Markus Hool (FDP)

Rückkommen Reglement

Es handelt sich dieses Mal um eine kleine Änderung, trotzdem würde ich es begrüßen, wenn man die Änderungen wieder in der üblichen Form darstellen könnte, damit diese sofort ersichtlich sind.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

- 1. Die Änderung des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Horw wird mit 26:0 Stimmen beschlossen.**
- 2. Auf eine zweite Lesung wird einstimmig verzichtet.**

Robert Odermatt
(SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem B+A Nr. 1442 wird einstimmig zugestimmt.

4. Änderung Art. Nrn. 59 und 60 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates

Art. 59 Stimmabgabe

Der Antrag wurde dazumal von Hans- Ruedi Jung eingereicht und wird jetzt von Urs Hediger vertreten.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Berichtigung wurde aufgrund eines konkreten Falles aufgenommen, der bis anhin noch nicht vorkam. Es geht darum, dass normalerweise, wenn der Ratspräsident nicht anwesend ist, der Vizepräsident die Ratsleitung übernimmt und dann ist es auch geregelt, wie die Stimmabgabe zu erfolgen hat. Wenn der Ratspräsident aber anwesend ist und die Sitzung nicht leiten kann und der Vizepräsident das Amt übernimmt, dann ist es nicht geregelt. Wir haben heute wieder bei einer Abstimmung Stimmengleichheit gehabt und den Stichentscheid musste der Präsident vornehmen. Es gibt somit Geschäfte, die durch eine Stimme kippen können. Es ist ein seltener Fall, der wahrscheinlich nie passieren wird, aber sollte es einmal vorkommen, dann wäre es im Reglement geregelt, was im Moment nicht der Fall ist.

Urs Hediger (CVP)

Gemäss dem Artikel würde der Präsident, der dann im Rat sitzt, trotzdem den Stichentscheid fällen. Von mir aus gesehen übernimmt der Vizepräsident, wenn er die Sitzung leitet, das Amt des Präsidenten mit allen Rechten und Pflichten und müsste auch den Stichentscheid fällen.

Urs Rölli (FDP)

In Abs. 3 ist geregelt, dass in so einem Fall der Präsident und nicht der Vizepräsident den Stichentscheid fällen würde.

Urs Hediger (CVP)

Wenn das so definiert ist, dann hätte der Präsident ja zwei Stimmen, und zwar von der Abstimmung und vom Stichentscheid.

Irène Zingg- Vetter
(FDP)

Wenn der Präsident unter den Ratsmitgliedern Platz genommen hat, ist er nicht stimmberechtigt. Nur im Fall einer Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Es geht um den seltenen Fall, wenn ein Präsident zwar an der Sitzung teilnimmt, diese aber aus irgendwelchen Gründen nicht leiten kann. Aus taktischen Gründen könnte man theoretisch anfangen die Mehrheiten zu verschieben, indem man sich als Präsident entfernt und so eine Stimme erhält, die man sonst nicht hätte. Das ist die Grundsatzidee, die hinter dem Ganzen steckt, weil so ein Fall bisher nicht geregelt war.

Astrid David Müller
(SVP)

Art. 59 Abs. 1 bis 3 bleiben unverändert. Der neue Abs. 4 würde wie folgt lauten: "Wenn die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident an der Sitzung teilnimmt, aber aus Gründen von Krankheit oder Unfall die Sitzung nicht leiten kann, gilt Abs. 3 unverändert. Das Ratsmitglied, das anstelle der Präsidentin oder des Präsidenten die Sitzung leitet, bleibt uneingeschränkt stimmberechtigt."

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Dem zusätzlichen Abs. 4 von Art. 59 wird mit 19:3 Stimmen zugestimmt.

Art. 60 Schlussabstimmung

Wir haben einen gültigen Art. 60 welcher verlangt, dass es eine Abstimmung über das Ganze gibt, wenn eine Vorlage artikelweise behandelt wird. Eine artikelweise Behandlung ist im Besonderen bei Reglementen üblich. Ein normaler B+A wird nicht artikelweise behandelt. Die momentane Usanz im Einwohnerrat ist jedoch so, dass wir am Schluss eigentlich immer eine Abstimmung über das Ganze machen. Dieses Vorgehen hat sich im Rat irgendwann eingeschlichen, entspricht aber nicht unserem bestehenden Art. 60.

Es wird vorgeschlagen, Art. 60 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Am Schluss der Beratung wird über den Beschlusstext abgestimmt. Es wird über jeden Punkt einzeln abgestimmt, soweit es sich nicht um rechtliche Hinweise handelt. Anschliessend findet eine Abstimmung über das Ganze statt."

Wenn Sie finden, die bisher praktizierte Lösung im Einwohnerrat sei nötig und richtig, so müssen Sie dem neuen Artikel zustimmen. Wenn sie allerdings finden, eine Schlussabstimmung über das Ganze sei eigentlich gar nicht notwendig, dann müssen Sie den neuen Artikel ablehnen was dann zur Folge hat, dass ich künftig nicht mehr eine Abstimmung über das Ganze machen werde bzw. nur in den Fällen, wenn vorher das Geschäft artikelweise behandelt und abgestimmt wurde.

Abstimmung:

Der Änderung von Art. 60 Abs. 1 wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Art. 74 Motionen

Von Herrn Zemp wurde noch ein Antrag für eine Änderung des Artikels 74 der Geschäftsordnung eingereicht. Wenn ein Reglement revidiert wird ist es grundsätzlich möglich, zu allen Artikeln Anträge zu stellen. Da wir auf der Traktandenliste jedoch explizit geschrieben haben, dass die Änderungen der Art. 59 und 60 behandelt werden, können wir grundsätzlich auch nur über diese zwei Artikel befinden. Von meiner Seite her steht einer Behandlung des Art. 74 nichts im Wege, damit wir uns aber reglementskonform verhalten, muss der Rat dies mit einer 2/3-Mehrheit genehmigen. Bevor wir darüber befinden, gebe ich das Wort an Herrn Zemp für eine Stellungnahme zu seinem Antrag.

Bei Art. 74 geht es mir darum, eine Präzisierung über die verpflichtende Wirkung einer Motion vorzunehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Es gibt jetzt eine Abstimmung, ob eine 2/3-Mehrheit erreicht wird, die Art. 74 behandeln möchte. Ich weiss nicht, worüber ich abstimmen soll, da ich gar nicht weiss, was Thomas Zemp möchte.

Jörg Stalder (L20)

Anfang der Woche habe ich den Antrag allen Fraktionschefs zukommen lassen und ich gehe davon aus, dass Sie orientiert worden sind.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Behandlung des Artikels ist nicht traktandiert und deshalb können wir eigentlich nicht darüber diskutieren. Es ist nun so, als würde ich eine Änderung der Traktandenliste beantragen, wozu eine 2/3– Mehrheit notwendig ist. Es geht jetzt darum, ob Sie bereit sind, über Art. 74 zu diskutieren.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe noch einen Antrag zu Art. 76, Interpellationen.

Urs Rölli (FDP)

Ich beantrage, auf die Anträge nicht einzutreten. Wir werden noch die Audioprotokollierung behandeln und dann gäbe es allenfalls noch einmal Änderungen in der Geschäftsordnung. Man könnte dann alles sauber traktandieren.

Konrad Durrer (L2O)

Ich möchte das Votum von Herrn Durrer unterstützen. Herr Rölli, es ist ganz schlecht vorbereitet, wenn Sie jetzt auch noch etwas platzieren möchten. Ich bitte Sie, auf die Diskussion gar nicht einzutreten.

Heiri Niederberger (CVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück und gehe davon aus, dass dieser beim Büro deponiert ist und das nächste Mal traktandiert wird, wenn es um die Geschäftsordnung geht.

Thomas Zemp (CVP)

Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück und werde diesen beim Büro einreichen.

Urs Rölli (FDP)

5. Diskussion über die Einführung der Audio– Protokollierung

Man kann das Geschäft auch als Planungsbericht des Ratsbüros bezeichnen. Das Ratsbüro möchte die Meinungen des Rates abholen, wie er dem Thema gegenübersteht. Sollte die Diskussion positiv verlaufen, würden wir am Schluss der Diskussion eine Konsultativabstimmung über die Frage machen, ob das Ratsbüro diese Frage weiterbearbeiten soll und Ihnen eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden soll.

Robert Odermatt (SVP)

Standpunkt CVP

Das Audioprotokoll findet in der CVP-Fraktion mehrheitlich Zustimmung.

Jürg Luthiger (CVP)

Standpunkt SVP

Grundsätzlich sind wir in der Fraktion dafür, das Protokoll weniger umfangreich zu machen. Einer Audioprotokollierung könnten wir grundsätzlich zustimmen, möchten aber noch eine genauere Ausarbeitung der Art und Weise und vor allem wie man das praktisch verwenden könnte.

Alwin Larcher (SVP)

Standpunkt FDP

Die Meinung in FDP-Fraktion ist gespalten und infolgedessen haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Roger Jenni (FDP)

Standpunkt L2O

In der L2O-Fraktion drehte sich die Diskussion vor allem um die drei Hauptpunkte:

1. Qualität der Aufnahme

Die vom Baselbiet vorgetragenen Tonprotokolle waren qualitativ sehr gut, nicht zuletzt auch, weil die Rednerinnen und Redner die Voten in der hochdeutschen Sprache vortrugen. Der Ausschnitt aus dem Horwer Parlament ist in dieser Form nicht zur Publikation zu gebrauchen. Sogar für das Protokollieren ist die Qualität fast eine Zumutung. Eine Qualitätsverbesserung müsste sicher erreicht werden.

Heiri Schwegler (L2O)

2. Die Verwendung des Protokolls

Die Frage, die wir uns in der Fraktion stellten war, wofür diese Protokolle in diesem Detaillierungsgrad erstellt werden. Wer benötigt die Protokolle und wann werden sie benötigt? Wer sind die Nutzniessenden des Protokolls? Die wenigsten der Fraktion lesen ehrlich gesagt das Protokoll gleich nach dem Erscheinen. Wir nutzen das Protokoll vor allem nicht in Papierform, sondern im pdf-Format, wenn wir die Geschäfte vorbereiten, die vor einiger Zeit behandelt wurden. Dabei ist die digitale Form sehr effizient, da eine schnelle Suche und ein direkter Zugriff möglich ist. Über die Archivierungsdauer war sich die Fraktion auch nicht ganz einig. Von einer baldmöglichsten Vernichtung bis hin zu aufbewahrungswürdig waren die Meinungen völlig differiert. Es wäre auch schon wünschenswert gewesen, wenn wir in 25-jährigen Protokollen hätten nachschlagen können, um Entscheide nachzuvollziehen. Das Einwohnerratsprotokoll kann Haltungen und Meinungen eines Dorfes wiedergeben, das wäre doch etwas für das Archiv. Ein reges Interesse der Bevölkerung an den Protokollen können wir uns fast nicht vorstellen. Dass ein Audioprotokoll interessanter sein soll, ist etwas schwieriger abzuschätzen, wir denken eher nein. Über die Anzahl Zugriffe auf die Protokolle könnte allenfalls die Horwer Webstatistik Auskunft geben.

3. Möglichkeiten, den Protokollaufwand zu verkleinern

Beschränkung der Redezeit, weg vom Wortprotokoll, Wortäusserungen in hochdeutscher Sprache.

Fazit:

Die L2O kann sich vorstellen, einen Versuch mit dem Tonprotokoll während ca. sechs Monaten zu wagen. Jedoch soll das Protokoll wie bisher weitergeführt werden. Nach diesem Versuch soll eine Auswertung vorgenommen werden und Überlegungen sind anzustellen, wie es mit den Protokollen weitergehen soll. Vielleicht könnte das Audioprotokoll eine Stütze sein, damit wir uns vom Wortprotokoll lösen könnten.

Ich frage mich, wie viel man bei einem Beschlussprotokoll effektiv einsparen würde und wer entscheidet, was für ein Beschlussprotokoll relevant ist und darin vermerkt würde. Wie ich verstanden habe, wird im Baselbiet neben dem Audioprotokoll auch noch das reguläre Protokoll erstellt. Weiter ist es, wie auch schon von der L2O gesagt, als Archiv- und Nachschlagewerk, um ältere Informationen aufzuarbeiten, in Papierform bzw. im pdf-Format viel hilfreicher als wenn man ein Audioprotokoll abhören und sich daraus Notizen machen müsste. Wir haben einen Ratsbetrieb und dazu gehört ein Protokoll und wir müssen uns fragen, wie viel uns das Ganze wert ist. Von der Bevölkerung wissen wir nicht, ob die Protokolle heruntergeladen würden und wer heute allenfalls im Stande wäre, ein Audioprotokoll anzuhören. Es hat lange noch nicht jeder einen PC und dann noch mit Mikrofon, das ist noch nicht unbedingt Standard. Ich würde das Protokoll noch in der Papierversion beibehalten.

Urs Rölli (FDP)

Der Aufwand für ein Beschlussprotokoll mit gleichzeitigem Audioprotokoll beträgt etwa 20 % vom bisherigen Aufwand, man hätte also eine starke Reduzierung des Aufwandes für die Protokollführung.

Urs Hediger (CVP)

Die jetzige Protokollerstellung dauert im Durchschnitt eine ganze Woche.

Robert Odermatt (SVP)

Wie ist die Publikation geplant, wenn man allenfalls ein Audioprotokoll hätte? Würde dies nur im Portal zuhause des Einwohnerrates aufgeschaltet und das Beschlussprotokoll auf der Homepage veröffentlicht? Ich kann mir vorstellen, dass ein Audioprotokoll nicht allen recht ist. Wie weit reicht das öffentliche Interesse? Ist es ausreichend, wenn nur ein Beschlussprotokoll auf der Homepage ist und das Audioprotokoll auf dem Portal? Zudem müssten noch die Suchkriterien für das Audioprotokoll festgelegt werden.

Roger Jenni (FDP)

Sicher wird man bei einem Audioprotokoll die Sachen finden, die man sucht. Aber der Zeitaufwand wird grösser. Nur um den Tonausschnitt anzuhören braucht man mehr Zeit, als wenn man es ausdrückt, vor allem wenn man grössere Passagen anschauen möchte.

Heiri Schwegler (L20)

Herr Jenni hat technische Fragen gestellt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass diese ausnahmsweise von Herrn Hunn beantwortet werden.

Robert Odermatt (SVP)

Es ist grundsätzlich beides möglich. Sie entscheiden, ob das Protokoll öffentlich sein soll oder nur ins Portal gestellt oder auch nur zu Archivierungszwecken aufbewahrt werden soll. Heute ist es gemäss Geschäftsordnung so, dass nach der Genehmigung des Protokolls in Papierform das Audioprotokoll gelöscht wird.

Daniel Hunn (Gemeindeschreiber)

Mit einem Audioprotokoll würde für die Protokollführung Zeit eingespart. Ich denke, es ist wichtig festzuhalten, was mit der Zeit passiert, die dann frei zur Verfügung steht. Hat das einen Stellenabbau zur Folge?

Jürg Luthiger (CVP)

Darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht, wir wollten zuerst einmal die Diskussion abwarten.

Markus Hool (FDP)

Ich darf bei der Gelegenheit erwähnen, dass der Antrag in keiner Art und Weise gegen die Protokollierung gerichtet ist.

Robert Odermatt (SVP)

Ich schlage vor, dass die Audioprotokolle drei oder vier Monate im Portal aufgeschaltet werden, damit wir einmal damit arbeiten können und sehen, wie wir damit umgehen können. Dann können wir es auch besser beurteilen.

Heiri Schwegler (L20)

Wir fassen heute keine Beschlüsse, sondern das Ganze geht zurück an das Ratsbüro und man würde dann dem Rat eine Vorlage präsentieren. Grundsätzlich müsste das Reglement angepasst werden und es wird auch eine kleine Investition für die technischen Anpassungen notwendig sein. Wir würden im Ratsbüro eine Vorlage ausarbeiten und dann können wir darüber abstimmen.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Das Ratsbüro wird beauftragt, das Projekt "Audioprotokoll" weiterzubearbeiten.

Dem Vorgehen wird mit 21:3 Stimmen zugestimmt.

7. Interpellation Nr. 592/2010 von Ruth Strässle– Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierung der Strassenbeleuchtung bietet Sparpotenzial

Die Interpellation wurde am 6. Januar 2011 schriftlich beantwortet. Frau Strässle, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt (SVP)

Ich danke für die Beantwortung und verlange Diskussion.

Ruth Strässle– Erismann (FDP)

Horw ist Energiestadt und da habe ich gelesen: "Mit einer konsequenten Energiepolitik und überzeugenden kommunalen Energie– Massnahmen hat sich die Gemeinde Horw in den Rängen der Energiestädte eingereiht." Weiter heisst es: "Von Aadorf bis Zürich

haben viele Beispiele gezeigt, dass die Massnahmen und Ideen der Energiestädte täglich mit Gewinn umgesetzt werden." In der Antwort zur ersten Frage heisst es: "Der Richtwert für Gemeinden mit 10'000 bis 30'000 Einwohner beträgt 12 kWh/m." Dann schaut man die Entwicklung von Horw an und sieht, dass der Verbrauch von 2008 bis 2010 immer leicht gestiegen ist und wir mit 12,2 kWh/m im Jahr 2010 bereits über dem angegebenen Richtwert liegen. Im Energiepolitischen Programm heisst es: "Horw setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit Energie ein und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz." Es gibt Beispiele in der Schweiz, z.B. Gossau im Kanton in St. Gallen, eine Stadt mit 17'000 Einwohnern, die im Durchschnitt 5.3 kWh/m verbraucht.

Ich unterstütze natürlich Ihr erstes Votum, in dem Sie sagen, dass wir als Energiestadt x Massnahmen vornehmen und daraus auch Massnahmen generieren können, die sehr gut sind und schlussendlich auch eine Ersparnis bringen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zum Energieverbrauch der Lampenstellen haben wir Ihnen unter Punkt 4 gesagt, dass die Gemeinden sehr schwer zu vergleichen sind. Ich nehme an, dass Sie bei der Gemeinde Gossau wahrscheinlich nicht geschaut haben, wie viele Lampenstellen und wie viele Strassenkilometer und Fusswege diese hat – aber erst dann können Sie vergleichen. Für unsere Lampenstellen wurden bereits Massnahmen vorgenommen, und zwar haben wir vor kurzer Zeit für den Einsatz von Natriumhochdruckdampflampen relativ viel Geld investiert. Mittlerweile gibt es schon wieder neue Technologien, z.B. LED, aber wir haben auch bei der Beantwortung des ersten Vorstosses gesagt, dass wir dranbleiben und den Markt beobachten. Wir erhalten sehr viel Informationsmaterial, wir schicken unsere Mitarbeiter in Weiterbildungskurse, bei neuen Strassenzügen prüfen wir, ob allenfalls LED-Lampen eingesetzt werden können, um noch einmal sparen zu können. Ich glaube aber, Sie sind mit mir einig, dass wir jetzt unmöglich einfach sagen können, dass wir den Energieverbrauch senken wollen und dafür x-tausend Franken investieren. Das ist nicht so einfach und ich denke, das ist Ihnen auch bewusst. Wir sind aber wirklich auf dem Weg und versuchen, auch im Sinne der Energiestadt, Verbesserungen vorzunehmen. Ein tieferer Energieverbrauch pro Lampenstelle ist sicher erstrebenswert, aber nicht ohne grossen finanziellen Aufwand zu realisieren.

Ich werde nicht müde darauf hinzuweisen, dass der Strom- und der Lampenlieferant immer noch der gleiche ist und ich darin einen gewissen Interessenkonflikt sehe. Wie weit ist man auf dem Weg, diesen Interessenkonflikt zu entschärfen, schon vorwärts gekommen?

Konrad Durrer (L20)

Wir handeln gemäss den gesetzmässigen Abmachungen, versuchen aber, zu verhandeln.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Selbstverständlich glaube ich Frau Bernasconi, dass sie den Energieverbrauch senken möchte, aber wenn ich die Entwicklung von 2008 bis 2010 anschau, geht der Verbrauch stetig nach oben und nicht nach unten. Es gibt offensichtlich schweizerische Richtwerte und es gibt offensichtlich Gemeinden, die es mit irgendwelchen Möglichkeiten schaffen, den Energieverbrauch zu senken.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

8. Interpellation Nr. 593/2010 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkauf der Grundstücke Nrn. 743 und 3105, Kantonsstrasse 154

Ich bin von dieser Interpellation persönlich betroffen. Einen Ausstandsgrund gibt es nicht, insbesondere, da es sich nicht um ein Sachgeschäft im Sinne unserer Geschäftsordnung Art. 53 handelt. Ich möchte Ihnen trotzdem beliebt machen, dass sie mich von der Leitung dieses Traktandums dispensieren. Wenn dagegen nicht opponiert wird, so bitte ich den Vizepräsidenten, den Vorsitz zu diesem Traktandum zu übernehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Konrad Durrer übernimmt die Ratsführung und erteilt dem Interpellanten das Wort.

Die Details der Interpellation konnten Sie schon eingehend anschauen und auch in der Presse wurde bereits zweimal darüber berichtet. Die mögliche Cashcow, sprich der alte Werkhof, wird seit rund sechs Jahren nicht mehr richtig gemolken. Wie lange kann es sich die Gemeinde Horw erlauben, dass das Grundstück keine angemessene Rendite abwirft? Professionelle Verkaufsdokumentationen nach Usanzen der Immobilienbranche scheint es nicht zu geben. Mit der neuen Leitung der Immobilienabteilung erhoffen wir uns entsprechende Impulse. Vielleicht kann der Gemeinderat auch mitteilen, sofern überhaupt ein B+A notwendig ist, wie weit man dort mit dem Baurecht ist und ob das wieder vor den Einwohnerrat kommt. Nach bereits zahlreichen Informationen in der Presse anfangs Januar sind wir nun gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderates.

Urs Rölli (FDP)

Zur Bemerkung Cashcow ist zu sagen, dass die Liegenschaft nach wie vor vermietet ist, und zwar die Wohnungen, von der zurzeit eine nicht besetzt ist, und die Garagen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ihre Fragen der Interpellation kann ich wie folgt beantworten:

1. Bei der damaligen Kaufdiskussion war ein Mitglied des Einwohnerrates unter den Interessenten. Der Kaufpreis erschien ihm aber zu hoch und er hat uns mitgeteilt, dass er sich allenfalls interessiere, wenn es günstiger verkauft würde. Gleichzeitig hat er auch einen Vorschlag gemacht, ob man das Land nicht im Baurecht abgeben wolle.
2. Zum Ausstand erinnere ich Sie daran, dass es bei dem Geschäft dazumal noch gar nicht um einen Kauf ging, sondern lediglich um die Erteilung der Vollmacht des Einwohnerrates an den Gemeinderat, um in nähere Verhandlungen treten zu können. Gemäss Abklärungen beim Regierungsstatthalter muss ein Mitglied des Einwohnerrates erst in den Ausstand treten, wenn der Verkauf im Einwohnerrat behandelt wird und es auch definitiv als Käufer auftritt.
3. Es besteht gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung keine Pflicht des Gemeinderates, auf allfällige Interessenkonflikte von Ratsmitgliedern bei der Behandlung von Geschäften hinzuweisen. Selbstverständlich würde man, wenn die Diskussion kritisch werden sollte, darauf aufmerksam machen.
4. Dazumal war es zuerst so, dass von den Kaufinteressenten niemand mehr Interesse gezeigt hat, bei einem Erwerb im Baurecht auf nähere Verhandlungen einzutreten. Die Situation hat sich dann ein wenig verbessert, wir haben den verbliebenen Kaufinteressenten auch die Möglichkeit geboten, sich für einen Erwerb im Baurecht zu bewerben.
5. Für einen Erwerb im Baurecht gab es 15 Interessenten, nach weiteren Abklärungen sind es schlussendlich noch vier, die einen entsprechenden Vertragsentwurf erhalten haben. Darunter ist weder ein Mitglied des Einwohnerrates noch des Gemeinderates.

6. Zur Nachfrage nach Gewerbeland im Baurecht in der Gemeinde Horw zeigt sich, dass Interesse vorhanden ist, aber nicht in einem riesigen Ausmass. Bei einer ersten Kontaktaufnahme mit Interessenten ist immer die erste Frage, ob man das Grundstück kaufen könne. Grundsätzlich ist das Kaufinteresse grösser als das Interesse für ein Baurecht.

Zu Ihrer zusätzlichen Frage betreffend einem B+A kann ich sagen, dass wir die Vertragsentwürfe im Gemeinderat diskutieren und Ihnen anschliessend einen B+A vorlegen werden.

Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin zufrieden mit der Antwort und hoffe, dass das Projekt vor den Einwohnerrat kommt. Unter Cashcow verstehe ich natürlich auch, dass eine entsprechende Rendite erzielt wird.

Urs Röllli (FDP)

Die SVP-Fraktion wünscht Diskussion.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dass Herr Odermatt im Jahr 2008 Interesse am alten Werkhof hatte ist unbestritten. Er kaufte dann aber in Rothenburg eine Gewerbeliegenschaft und das hat der Gemeinderat gewusst. Der Gemeinderat hat dann angefragt, ob das Kaufinteresse immer noch bestehe und Herr Odermatt hat im Januar 2010 mitgeteilt, dass das nicht der Fall sei. An der Mai-Sitzung 2010 hat die SVP-Fraktion dem Einwohnerrat den Vorschlag gemacht, das Grundstück im Baurecht abzugeben. Nicht wegen Eigeninteressen von Herrn Odermatt, sondern weil das Baurecht für die Gemeinde profitabler und strategisch besser ist. Ich selber bin von der FDP-Fraktion schwer enttäuscht. Das war ein Angriff auf die SVP und auf Herrn Odermatt. So geht man kameradschaftlich nicht miteinander um. Dass Personen aus der FDP-Fraktion die Interpellation unterschrieben haben, die aus der GPK bestens orientiert waren, macht die Sache auch nicht besser. Wenn Sie, Herr Röllli, ein Problem haben, hätten Sie zu Herrn Odermatt oder zum zuständigen Gemeinderat gehen können. Ich glaube aber Herr Röllli, Sie wollten ein wenig Polemik machen um Schatten, Filz und Eigeninteressen.

Eine Ausstandspflicht gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung besteht nur, wenn ein Ratsmitglied oder dessen Lebenspartner usw. durch ein Sachgeschäft unmittelbar betroffen sind. Eine derartige unmittelbare Betroffenheit hinsichtlich des Entscheids über die Grundstücke an der Kantonsstrasse 154 ist – wir haben es gehört – bei Robert Odermatt auch beim besten oder sollte ich lieber sagen schlechtesten Willen nicht erkennbar. Es besteht keine Informationspflicht über nicht vorhandene Ausstandsgründe. Die angeblich unterlassene Information über einen fehlenden Ausstandsgrund kriert selbstverständlich nicht einen Ausstandsgrund. Genauso wenig entbindet die Offenbarung allfällig vorhandener Ausstandsgründe den davon Betroffenen, auch wirklich in den Ausstand zu treten. Denn diese Pflicht gilt absolut und ist nicht verzichtbar.

Astrid David Müller
(SVP)

Es hinterlässt daher in meinen Augen ebenfalls einen schalen Nachgeschmack, wenn der Interpellant sich in der Zeitung – obschon der entsprechende Artikel klar herausgeschält hat, dass überhaupt kein Grund für einen Ausstand von Robert Odermatt vorhanden war – so zitieren lässt, dass "ein schaler Nachgeschmack" bleibe. Ein "schaler Nachgeschmack" oder "schlechte Gefühle" haben es an sich, dass sie weder begründet werden müssen noch widerlegt werden können, so dass letztlich immer etwas hängen bleibt.

Sollten "ein schaler Nachgeschmack" oder "schlechte Gefühle" zum Massstab der par-

lamentarischen Ausstandspflicht werden, wie schlecht muss dann erst das Gefühl des Interpellanten gewesen sei, als er sich im Mai 2009 vehement für die kostspieligste Renovationsvariante von 0.7 bis 1 Mio. Franken des Seebades Horw einsetzte, obschon seine Ehefrau damals schon Vorstandsmitglied der Genossenschaft Seebad Horw war. Nicht viel besser dürfte es dem Mitglied derselben Fraktion – im übrigen Mitunterzeichnende der vorliegenden Interpellation – ergangen sein, als es im Rahmen der Ortsplanrevision beim Beschluss mitstimmte, in welchem entschieden wurde, die geplante Bauzone von der Liegenschaft Widen her etwas zurückzunehmen, obschon es als Grundeigentümer eines Nachbargrundstückes direkt interessiert und betroffen war. Es liegt mir fern, hier ein Spielchen auf Kindergarteniveau im Sinne von "wir zwar nicht, aber ihr umso mehr" zu starten. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Unterzeichnenden – immerhin die geschlossene Fraktion der FDP – weniger um die Klärung von angeblich für den Einwohnerrat rufschädigender Gerüchte als vielmehr darum geht, den Einwohnerratspräsidenten – frei nach dem bereits erwähnten Motto "etwas bleibt immer hängen" – persönlich zu diskreditieren.

Von der vorliegenden Interpellation von Herrn Rölli bin ich im wahrsten Sinne des Wortes gleich doppelt betroffen. Ich bin einerseits sachlich betroffen, weil ich damals die Anträge gestellt habe, erstens dem Gemeinderat die Vollmacht zum Verkauf nicht zu erteilen, sondern die Kompetenz, so wie es die Gemeindeordnung vorsieht, im Einwohnerrat zu belassen und zweitens das alte Werkhofgelände nicht zu veräussern, sondern im Baurecht abzugeben. Zum Sachlichen ist schon sehr viel geschrieben und gesagt worden, und wer den Zeitungsartikel gelesen hat weiss, dass ausser warmer Luft nichts an der Sache ist.

Ich bin andererseits auch ganz persönlich betroffen. Betroffen von der Art und Weise, wie die Interpellation formuliert ist und auf den Mann zielt. Die Äusserungen des Interpellanten in der Interpellation selber und auch in der Zeitung strotzen von Halbwissen, Mutmassungen und Unterstellungen. Sie grenzen zum Teil an üble Nachrede und Rufschädigung. Der Volksmund sagt in diesem Zusammenhang so schön: "Vom Hörensagen lernt man lügen." Der persönliche Angriff des Interpellanten auf meine Person und damit indirekt auch auf das Amt des Einwohnerratspräsidenten macht mich betroffen. Ich fühle mich zurückversetzt in Zeiten des letzten Jahrhunderts, als in diesem Rat noch mittels Angriff auf die Persönlichkeit des politischen Gegners gekämpft wurde. Ich war bisher der Meinung diese Methoden seien in Horw überwunden. Ich wurde in den vergangenen Wochen eines Besseren bzw. eher eines Schlechteren belehrt.

Ich hoffe, dass sich in Zukunft die Politik im Einwohnerrat wieder an Sachthemen und Fakten orientiert, dass die persönlichen Angriffe auf Ratskollegen jedwelcher Couleur unterbleiben und dass man sich in Anstand und Würde begegnen und mit offenem Visier um seine Sache kämpfen kann.

Starker Tobak, wenn man von Filz und solchen Sachen spricht. Das ist vielleicht die Gegenreaktion von Ihrem Empfinden, das mit der Interpellation ausgelöst wurde. Ich habe die Interpellation auch mitunterzeichnet und jetzt kann man es einerseits als Angriff wahrnehmen, andererseits kann man es sich aber auch damit erklären, dass es Transparenz schafft, was Sie, Herr Odermatt, für eine Rolle gespielt haben oder eben auch nicht. Es ist doch irgendwie auch Ihre Chance darstellen zu können, dass Sie damit nichts zu tun hatten. Genau das angesprochene Halbwissen hat dann vielleicht auch das Problem oder die Befürchtungen verursacht, dass man gar nicht recht gewusst hat, und ich muss anfügen, dass mir das Wissen der GPK vorenthalten wurde, was effektiv gegangen ist. Dass man da vielleicht ein wenig sensibler reagieren kann und allenfalls eventuelle Eigeninteressen vermuten kann rechtfertigt es, Fragen zu stellen. Das darf man nicht mit einer Unterstellung verwechseln, denn eine Interpellation ist eine Fragestellung. Es wurde etwas infrage gestellt, womit man Ihnen nicht bewusst ans Bein tre-

Robert Odermatt
(SVP)

Roger Jenni (FDP)

ten wollte. Wenn Sie das so sensibel wahrnehmen müsste ich sogar sagen, dass ich mich entschuldigen müsste. Nur, ich habe mitunterzeichnet, dass die Interpellation zur Klärung beiträgt und dem Gemeinderat auch die Chance gibt, sauber Stellung nehmen zu können, wer zu welchem Zeitpunkt involviert war und das rehabilitiert sämtliche Gerüchte und Befürchtungen, die Ihnen gegenüber vielleicht unter vorgehaltener Hand gemacht worden wären. Dass der Presseartikel vielleicht ein wenig unglücklich formuliert war, stelle ich auch nicht in Abrede, aber die böse Absicht, die Sie der gesamten FDP-Fraktion unterstellen, dass man da einen Rundumschlag oder etwas gesucht hätte, war meine Absicht mit Bestimmtheit nicht. Je nachdem auf welcher Seite man steht, kann eine Betrachtung so oder so sein. Wir haben ein kollegiales Verhältnis, wir sind bürgerlich und wir müssen uns hier nicht zerfleischen. Das ist mein Statement, das ich hier machen kann und was meine Beweggründe waren, die Interpellation mitzuunterzeichnen.

Es war nicht meine Absicht, dass das in der Presse so reisserisch dargestellt wird. Von verschiedenen Horwer Bürgern wurde die Frage an mich herangetragen, wieso die Spielregeln von einem Antragsteller, der im Einwohnerrat ist, geändert werden. Das schien einfach nicht sehr glaubwürdig, da zuvor ja ein Kaufinteresse vorhanden war. Herr Odermatt, die ganze Diskussion hätte man sich ersparen können, denn Sie hätten aufstehen und das gerade klarstellen und offenlegen können. Dann wäre die Sache erledigt gewesen und es hätte keine Interpellation gebraucht.

Urs Rölli (FDP)

Im Grunde genommen hat die Affäre schon viel zu viel Beachtung erfahren, als sie überhaupt verdient. Etwas Positives hat die ganze Geschichte. Ich habe selten erlebt, dass die FDP.Die Liberalen in einer Sache so einig sind und alle unterschreiben. Das hat mir einiges zu denken gegeben. Ihre Erklärung Herr Rölli, macht die Sache im Grunde genommen nicht besser. Es ist nichts an der Sache und es ist auch nicht weit entfernt davon, dass man erkennt, dass ein böswilliger Angriff von einer bürgerlichen Partei auf die andere erfolgt ist. Alle Ihre Kollegen haben mitunterschrieben und zwar nicht wider besseren Wissens. Ich möchte daran erinnern, dass wir zwei GPK-Mitglieder der FDP.Die Liberalen haben und diese sind ganz genau im Bild gewesen, denn es ist in der GPK und nachher jeweils beim Nachtessen darüber gesprochen worden. Das Wissen, dass Herr Odermatt eine Liegenschaft in Rothenburg gekauft hat, war bei Ihnen vorhanden.

Alwin Larcher (SVP)

Herr Rölli, wir haben im Urnenbüro, dem ich als Vizepräsident angehörte, fast acht Jahre miteinander geamtet und Sie sind auch jetzt noch dort tätig. Herr Rölli hat im Urnenbüro brilliert durch eine genaue und konsequente Arbeit. Wenn Herr Rölli am Schluss das Protokoll unterschrieben hat, hat man gewusst, jetzt stimmt es. Ich habe direkt zu ihm aufgeschaut und ich würde sagen, Herr Rölli, Sie haben jetzt hier einfach einmal einen schlechten Moment erwischt. Denn diese Sache hätten Sie wissen können und wenn man es nicht gewusst hätte, hätte man fragen können, aber nicht mit einer Interpellation. Es muss Ihnen klar sein, dass eine Interpellation oder ein Vorstoss generell, gerade mit so einem Inhalt, automatisch das Interesse der Presse findet. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das provoziert haben, aber es geht schon ein wenig gegen das richtige parlamentarische Verhalten. Nicht nur von Ihnen, Sie haben ja noch sechs Kolleginnen und Kollegen. Bei uns wäre es so gewesen, dass zumindest der Fraktionschef gefragt hätte, wie jetzt das genau war, ob das überhaupt stimmt und ob man das überhaupt machen soll. Das haben Sie alles unterlassen und so, das haben Sie sich selber zuzuschreiben, hat die Interpellation einen böswilligen und liederlichen Nachgeschmack. Ich bin überzeugt, Herr Rölli, dass das ein Fehltritt ist, den Sie nicht mehr machen werden und ich sehe mit Vergnügen Ihren zukünftigen Vorstössen entgegen, die, wie ich Sie kenne, fundiert und korrekt sein werden.

Aus Sicht der CVP-Fraktion kann man sich kurz fassen. Der Vorstoss vom Interpellant Röllli ist bei uns nicht gut angekommen. Vor allem die Art und Weise, wie er formuliert ist und wir hoffen, dass das ein Einzelfall bleibt. In wesentlichen Teilen können wir uns den Ausführungen von Frau David anschliessen. Es ist letztlich die Art von Politik, die hier im Rat letztmals vor acht Jahren betrieben wurde und wir hoffen sehr, dass wir nicht wieder zu der Art von Politik zurückkommen.

Thomas Zemp (CVP)

9. Interpellation Nr. 595/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Planung Alterswohnungen in Horw Zentrum Plus

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 6. Januar 2011 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant bzw. sein Vertreter mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt (SVP)

Ich hatte mit dem Interpellanten Kontakt und habe den Vorstoss mit ihm besprochen. Hier ging es ihm vor allem darum, dass das Thema Alterswohnungen auch weiterhin in Horw Zentrum Platz hat. Er hat mir gesagt, dass er mit der Beantwortung zufrieden ist und demzufolge verlange ich keine Diskussion.

Jürg Luthiger (CVP)

10. Interpellation Nr. 594/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Überschwemmungsschutz am Althofbach

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 10. Februar 2011 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant bzw. sein Vertreter mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt (SVP)

Ich hatte mit dem Interpellanten Kontakt und habe den Vorstoss mit ihm besprochen. Er hat mir gesagt, dass er mit der Beantwortung zufrieden ist und demzufolge verlange ich keine Diskussion.

Jürg Luthiger (CVP)

11. Interpellation Nr. 596/2010 von Hans– Ruedi Jung, CVP: Tests der Schweizerischen Post zur Briefzustellung in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 6. Januar 2011 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant bzw. sein Vertreter mit der Beantwortung zufrieden?

Robert Odermatt (SVP)

Der Interpellant ist mit der Beantwortung nicht zufrieden und ich verlange Diskussion.

Jürg Luthiger (CVP)

Im Namen von Hans– Ruedi Jung möchte folgende Bemerkung platzieren und ich bin in gewissen Punkten mit ihm einig. Es geht nicht unbedingt um den Inhalt, darauf möchte ich nicht gross eingehen, sondern es geht um die Art der Beantwortung. Die Antworten sind lasch. Rundherum wird ein wenig erzählt und gemacht und es werden vor allem Sachen von der Krienser Vorlage angeführt, denn in Kriens gab es genau die gleiche Interpellation. Auch ich persönlich finde, dass auf die Fragen nicht eingegangen wurde. Es kommt nicht ganz heraus, was der Gemeinderat möchte.

Inhaltlich kann Hans-Ruedi Jung sagen, dass es jetzt halt so ist und der Gemeinderat im Moment nichts machen möchte. Aber man könnte das auch explizit so erwähnen und das kommt zu wenig gut hervor.

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 15. März 2011